

Eberhard Lebender
Wentorf

Stargardia
Tom III, 2003

Bürger und Brauer in Gollnow und Stargard Die Familie Lebender in Pommern

I. Der Anfang in Gollnow

1. Georg Wolfgang, der erste Lebender in Pommern

Unter dem 7. April 1747 findet sich im Bürgerbuch der Stadt Gollnow (Pommersches Landesarchiv Rep 38b Hs Gollnow Nr.6) folgender Eintrag:

„Johann Christian Steves eines hiesigen Bürgers Sohn ein Brauer gegen 12 gl und Georg Wolff Lebender ein Kupferschmied aus der Reichsstadt Nürnberg von der Vorstadt gegen 5 rt 12 gl und nachdem sie beyde den Bürger Eyd abgeschworen sind für Bürger abgenommen.“

Damit ist, soweit wir wissen, zum erstenmal ein Lebender Bürger einer Stadt in Pommern geworden.

Georg Wolff kam aus Nürnberg, genauer gesagt aus Rückersdorf bei Nürnberg, Franken ist – zumindest gemessen an der Zahl der heute noch dort ansässigen Lebenders – die Heimat dieses Geschlechts. Auch die Vorfahren des ersten pommerschen Lebenders sind hier über mehrere Generationen zurückzuverfolgen.

Der erste, der in den Kirchenbüchern nachzuweisen ist, ist Michael Lehwender d. Ä., Bauer in Erlenstegen. Sein Sohn wurde ebenfalls auf den Namen Michael getauft und geht als Michael Lehwender der Jüngere, Bauer in Laufamholz (bestattet am 18. 9. 1669), in den Stammbaum ein¹.

Michael d. J. heiratete am 9. 12. 1629 Ursula Meßerer, Tochter von Hans Meßerer². Die beiden hatten mehrere Kinder, darunter auch Hans (getauft 23. 12. 1636 od. 7. 6. 1639)³.

Dieser Hans nahm am 27. 9. 1661⁴ in Nürnberg Sabina Völckel (getauft 21. 3. 1639)⁵, Tochter des Bestandsbauern Bonaventura Völckel zu Mögeldorf, zur Frau. Unter dem 24. 4. 1694 ist dann im Kirchenbuch eingetragen, dass Hans Lebender als

¹ Landeskirchliches Archiv Nürnberg. Kirchenbuch Mögeldorf 1669. S. 63

² Ebenda, 1628. S. 134.

³ Ebenda, 1636. S. 124 oder 1639. S. 145.

⁴ Ebenda, 1661. S. 31.

⁵ Ebenda, 1639. S. 143.

Bauer und Dorfhauptmann in Lauf am Holz bestattet wurde⁶. Mit ihm erscheint zum erstenmal der durch Lautwandel - vom w zum b - entstandene Familienname Lebender. Er wird auf der zweiten Silbe betont wie z.B. auch das altdeutsche Wort Holunder. Während der Dorfhauptmann nur 58 bzw. 55 Jahre alt wurde, erreichte seine Witwe das für damalige Zeiten fast biblische Alter von 80 Jahren. Sie wurde am 19. 4. 1719 bestattet⁷.

Auch Hans und Sabina hatten mehrere Kinder, von denen eines am 20. 9. 1668 auf den Namen Leonhard getauft wurde⁸. Dieser heiratete am 16. 6. 1710 in Rückersdorf Catharina Langens, davor Frau des Johann Albrecht Popp, Wirt zum „Roten Ochsen“⁹. Popp war wohl gestorben und Leonhard wurde nun sein Nachfolger.

Rückersdorf ist ein Ort wenige Kilometer vor Nürnberg. Die Fuhrleute, die mit ihren Waren in die Reichsstadt reisten, machten hier auf dem grossen Anger des Dorfes Halt und übernachteten in den vielen Gasthöfen, um früh am nächsten Morgen nur noch eine kurze Strecke Weges vor sich zu haben. In einen dieser Gasthöfe heiratete Leonhard ein.

Aus der Ehe gingen drei Söhne hervor: Christophorus (*29. 1. 1712)¹⁰, Georg Wolfgang (*18. 12. 1713)¹¹ und Michael (*15. 3. 1717)¹².

Der mittlere war es dann, der den Sprung nach Pommern wagte. Was ihn dazu bewegt hat, wissen wir nicht. Er hatte Kupferschmied gelernt, ein angesehenes Handwerk. Ob er damals kein Fortkommen in seiner Heimat sah? Wir wissen aus dieser Zeit, dass die Zunft der Kupferschmiede keine Lehrlinge aufnahm. Ein Zeichen dafür, dass der Beruf überbesetzt war? Wir können auch nicht sagen, warum er gerade nach Gollnow gegangen ist. Bekannt ist, dass der preussische König zur Peuplierung seines Landes, speziell auch seiner Städte, mit Anzeigen in den damaligen „Zeitungen“ so z.B. auch in Nürnberg um Einwanderungswillige warb. Auf seiner Wanderschaft als Handwerksbursche wird Georg Wolfgang wohl kaum in Gollnow sesshaft geworden sein. Die vierjährige Lehre war bereits 1732 beendet¹³. Seit wann Georg Wolfgang in Gollnow gelebt hat, ist auch nicht bekannt. Am 24. 3. 1745 ist ihm vom Bürgermeister und Rath der Stadt Nürnberg ein Geburts- und Lehrbrief ausgestellt worden. Zu dieser Zeit dürfte er sich zum Weggang aus Nürnberg und seiner Umgebung entschlossen und dafür die offiziellen Papiere beantragt haben.

Er scheint nicht unvermögend nach Gollnow gekommen zu sein. Gleich nach Erlangung des Bürgerrechts kaufte er sich in der Brauergilde ein. 1770 wurde dann „Georg Wolfgang Lebender seine Frau zweiter Ehe“ dort eingetragen. Es folgten 1777 Ernst Franz als Brauersohn, 1778 dessen Frau, 1789 - ebenfalls als Brauersohn

⁶ Ebenda, 1694. S. 70.

⁷ Ebenda, 1719. S. 25.

⁸ Ebenda, 1668. S. 178.

⁹ Evangelische Kirchengemeinde Rückersdorf. Kirchenbuch. 1733.

¹⁰ Ebenda, 1712.

¹¹ Geburtsbrief, 1745 vom Bürgermeister und Rath der Stadt Nürnberg erteilt. Im Besitz des Verf.

¹² Evangelische Kirchengemeinde Rückersdorf. Kirchenbuch. 1717.

¹³ Lehrbrief, 1745 vom Bürgermeister und Rath der Stadt Nürnberg erteilt. Im Besitz des Verf.

- Johann und „*seine Liebste*“ Friederike Schmidt. Sie war später dann die letzte Vertreterin der Gilde und hat 1833, wie es heisst, nach 44jähriger Zugehörigkeit um deren Auflösung gebeten¹⁴.

Aber auch um die Kaufmannsgilde hat sich Georg Wolfgang bemüht. So gibt es eine Aufstellung unter dem Titel „*Die Kaufmannsgilde zu Gollnow haben von Anno 1765 bis 1774 renoviert*“, in der an sechster Stelle eingetragen, Georg Wolfgang Lebender, Bürger 1747, geführt wird¹⁵. Offensichtlich handelt es sich hier um eine Neugründung, denn die Viertelmänner, Kaufleute und Gewerksältesten von Gollnow stimmten über die Gründung der Kaufmannsgilde ab. Am 10.12.1773 wurde dann ein „*Innungsartikel für die Seiden-, Leinen-, Leder-, Gewürz-, Eisen-, Wein-, Korn-, Holz- und Laakenhändler zu Gollnow vom König gegeben*.“ Es handelte sich wohl um eine Art Berufsordnung¹⁶.

Auch als Ackerbürger tritt der erste Lebender in Pommern auf. Das geht aus einem Streit „*wegen Verpachtung des dem Georgshospital gehörigen Landes und der Wiese des Hospitals zum Heiligen Geist*“ hervor¹⁷. Drei Hospitalbauern aus dem benachbarten Marsdorf hatten eine Wiese an der Ihna für eine geringe Pacht von 3 rtl 8 gr mit Unterbrechung seit altersher gepachtet. Georg Wolfgang war an dieser Wiese interessiert, da sie an einem Bruch lag, das er zur Rodung in Pacht genommen hatte. Die besagte Wiese mussten seine zur Rodung gedungenen Arbeitsleute überqueren. Auch musste er sein Heu vom gerodeten Bruch über diese Wiese transportieren. Um nach Ablauf der 6jährigen Pacht auf jeden Fall bei einer Neuvergabe anlässlich des jährlichen Termins der Neuausschreibung in Gollnow zum Zuge zu kommen, „*erschien Bürger Lebender und andere am letzten „Licitations termino [Biettermin], eben an dem Tage, da denen Plus Licantibus [Mehrbietenden] das Erstandene zugeschlagen werden muss*“ und verlangte, dass die Wiese auch zur *Licitation* ausgestellt werden möchte. Er bot 4 rtl mehr als bisher gezahlt wurde –also 7rtl 8gr - und damit mehr als das Doppelte der bisherigen Pacht.

Das Hospital St. Spiritus, dem die Wiese gehörte, war angesichts der Aussicht auf erhöhte Pachteinnahmen wohl nicht abgeneigt, Lebender als Pächter zu nehmen. Aber der Rat setzte sich für die Bauern ein: sie brauchten die Wiesen, weil sie sonst in Not kämen, wobei auch die letzten zwei Dürrejahre eine Rolle spielten. Die Bauern wären, so hiess es - wohl aufgrund von Verordnungen der preussischen Regierung - zu schützen. Lebender entgegnete, dass es den Bauern so schlecht nicht ginge, hielte doch jeder von ihnen 8 Ochsen, 3 Pferde, 4 Stiere, 6-7 Kühe, 50 Schafe und 5-6 Schweine. Es wurde der Verdacht geäussert, dass Syndikus Honow und andere des Rates die Partei der Bauern nur ergriffen, weil diese für die Ratsmitglieder pflügten, Holzfuhrern unternahmen und ihnen auch sonst behilflich seien. Die Bauern machten mit der gepachteten Wiese sogar noch ein gutes Geschäft, da sie den SchaaLENführern,

¹⁴ Archiwum Państwowe w Szczecinie. Magistrat Gollnow. Nr. 1031.

¹⁵ Ebenda, Nr. 1033.

¹⁶ Ebenda, Nr. 1033.

¹⁷ Ebenda, Konsistorium Stettin. Nr. 6618.

die auf der Ihna Holz transportierten, erlaubten, gegen Bezahlung Holz aufzusetzen, so dass die Bauern mehr, als sie für die Pacht zahlten, wieder einnahmen. In seiner Auseinandersetzung mit dem Rat berief sich Lebender darauf, dass gemäss königlicher Verfassungen „*keine unter der Stadt Kontribution stehende Gründe* [Grundstücke, für die die Stadt Abgaben an den Staat zu leisten hatte] *an auswärtige verpachtet werden, sondern der Bürger das nähere Recht dazu haben soll, überdem zur aufnahme und Conservation derer piorum Corporum* [milden Stiftungen] *die Licitation verordnet*“. Das Schreiben des selbstbewussten Bürgers endet mit den Worten, „*Bitte dahero gantz gehorsamst mir als einem contributinierenden Bürger, der zugleich das pium Corpus mit übertragen muss, und weil dadurch dem Hospital ein merklicher Vortheil und jährliches Plus zuwachsen kann, die Pacht gütigst zu überlassen, da Sicherheit der prompten Abtragung der gesetzten Pacht werde nicht ermangeln lassen. Getröste mich hochgeneigter Willfährung und eines Bescheides auch mit schuldigster Hochachtung verharrend Ew Hochwohlgeborenen gantz gehorsamster Bürger G. W. Lebender. Gollnow d. 5 Marty 1756.*“

Aber zurück zu des Kupferschmieds Georg Wolfgang Lebenders Eintritt in die Brauergilde.

Aus welchen Erwägungen er zustande gekommen ist, wissen wir nicht. Sicher besteht eine gewisse Beziehung zwischen dem Handwerk, das Georg Wolfgang erlernt hatte, und dem Braugewerbe. Waren doch die Braupfannen und andere, beim Bierbrauen verwendete Geräte, aus Kupfer. Aber vielleicht war dem nicht unvermögenden Neubürger gar nicht so sehr an dem Beruf als solchem gelegen. Als Brauer konnte man sich wahrscheinlich relativ unkompliziert den Eintritt in die angesehenen Kreise Gollnows sichern. Die Brauer gehörten zusammen mit den Magistratspersonen, den Predigern, dem Schullehrer, den Eximierten, den Kaufleuten, Branntweinbrennern und Krämern zum ersten Stand. Die Gewerke, wie z. B. die Kupferschmiede zählten zum zweiten¹⁸. Aber davon abgesehen, hätte Georg Wolfgang, um sich in seinem erlernten Beruf zu etablieren, auch Meister sein müssen. Und das war er nicht. Es gab ausserdem schon zwei Kupferschmiede in der Stadt¹⁹.

Das Braugewerbe war in damaliger Zeit wohl eine Zunft, deren Mitglieder weniger durch bestimmte erlernte Fähigkeiten gekennzeichnet waren, sondern eher durch einen gewissen Wohlstand, der notwendig war, um die technischen Bedingungen für die Ausübung des Gewerbes zu schaffen: so ein feuersicheres Haus und die Finanzierung einer teuren Braupfanne. Dass sie kostspielig war, zeigt die Akte „*Zur Berechnung der Braugelder zur Bezahlung der zwei publiquen Braupfannen*“²⁰. Danach hatten 1741 die 86 Haushalte, die die öffentlichen Braupfannen nutzten, als Miete für die Pfanne insgesamt 99 rtl 7 sgr bezahlt. Diese Summe reichte jedoch nicht aus, „*der Kämmerey den gethanen Verschleiss zu vergüten*“.

¹⁸ Brüggemann, L. W.: *Ausführliche Beschreibung des Hzgth. Vor- und Hinterpommern*. Bd. 1, Stettin 1779. S. 175; Formazin, W.: *Das Brauwesen in Pommern bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts*. Greifswald 1937. S. 19.

¹⁹ Brüggemann (s. Anm.18) Tabelle CCXCV.

²⁰ Archiwum Państwowe w Szczecinie. Magistrat Gollnow. Nr. 1080.

2. Das Braugewerbe in Gollnow

Das Bierbrauen war ursprünglich, wie das Brotbacken, in den einzelnen Haushalten eine ganz alltägliche Verrichtung. Es ist angesichts der dabei verwendeten Gefässe unter dem Namen „Kesselbrauen“ bekannt. Voraussetzung war, dass der einzelne Haushalt ein aus alter Zeit stammendes Braurecht hatte. Später kam dann die Benutzung von Braupfannen auf, die ein grösseres „Brausel“ ermöglichten. Da sie, wie oben geschildert, sehr kostspielig waren, schaffte im Laufe der Zeit der Magistrat der Stadt, d.h. die Kämmeri, öffentlich zu nutzende Braupfannen an. Sie wurden von den Haushalten ausgeliehen. Aber jedesmal musste die Braupfanne, um die Heizenergie optimal zu nutzen, eingemauert werden. Das war sehr beschwerlich. Die Folge war, dass die Bürger in den Städten vielfach Braukommunen gründeten, die dann öffentliche Brauhäuser mit fest eingebauter Pfanne errichteten, in denen die Mitglieder der Kommune - je nach Umfang ihrer Braurechte - der Reihe nach ihr Bier brauen konnten. Von daher kommt der Begriff „Reihebrauen“.

Das Bier wurde überwiegend im eigenen Haushalt verbraucht. Ein Ausschank war zum Teil sogar verboten. Damit nun aber Haushalte ohne Braurechte zu Bier kamen und vor allem auch um gutes Bier ausführen zu können und damit Geld zu verdienen, machten einige Bürger das Bierbrauen zu einem Gewerbe. Der Stand des Brauers, des „Braueigen“ etablierte sich. Die geschilderte Entwicklung spielte sich innerhalb eines langen Zeitraums ab und auch von Stadt zu Stadt verlief sie unterschiedlich²¹.

Bier war im 15., 16. und 17. Jahrhundert ein beliebtes Getränk, das in allen Schichten des Volkes getrunken wurde.. Bei den Trinkgelagen ging es meistens sehr fröhlich zu, so lobt Thomas Kantzow, der im 16. Jahrhundert die erste Geschichte Pommerns verfasste, dass die „schändliche grobe Weise des Volltrinkens nunmehr abgekommen sei, obgleich dasselbe noch immer im vollen Schwunge gehe“²². Um die Mitte des 15. Jahrhunderts wurde nämlich die Ausschweifung im Trinken so wenig für ein Laster gehalten, dass ein wüster Zechbruder allen Leuten angenehm war. Es waren „mancherlei Art und grobe Bußen des Volltrinkens“²³. eingeführt, so das „Kleeblättlein“, das „Fuchsschleifen“ oder das „Parlenke trinken“²⁴. Immer ging es darum in geselliger Runde möglichst viel Bier zu konsumieren.

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts wurde in Pommern dann aber schlechtes Bier gebraut. Die Offiziere in den Garnisonen beschwerten sich 1716, dass das Bier „den Soldaten, wenn sie nur wenig trinken, den Kopf ganz toll und voll machet“²⁵. Friedrich Wilhelm I. und später auch Friedrich II bemühten sich um eine Verbesserung. 1739

²¹ Zur Entwicklung des Brauwesens allgemein siehe *Illustriertes Brauerei-Lexikon*. Begr. von Max Delbrück. Hrsg. v. F. Hayduck. 2. Aufl. Berlin 1925. S. 423 ff. Speziell für Pommern: Formazin, W.: *Das Brauwesen in Pommern bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts*. Greifswald 1937. Auch Ziekursch; Joh.: *Das Ergebnis der friederizianischen Städteverwaltung und der Städteordnung Steins*. Jena 1908. S.38 f.

²² Formazin (s. Anm. 21) S. 21.

²³ Formazin. S. 21.

²⁴ Formazin. S. 21.

²⁵ Formazin. S. 22.

wurde ein Braureglement erlassen und 1740 ergänzt. Zu jeder Braupfanne sollte ein Braumeister gehören, der seine Qualifikation vorher nachgewiesen hatte. Das Kesselbrauen wurde abgeschafft und die Zahl der Braueigen eingeschränkt. Doch es war schwer, die Bestimmungen durchzusetzen. Sie mussten später eingeschränkt und grösseren Bevölkerungskreisen das Brauen wieder erlaubt werden. 1749 erliess Friedrich II. ein neues Braureglement, bei dem es ihm vor allem auch um die Verbesserung der Akziseeinnahmen ging. Eine Aufsichtsbehörde wurde geschaffen, damit „gute Ordnung“ gehalten und ein gutes, gesundes und klares Bier gebraut werde²⁶.

In Gollnow ist das Braugewerbe seit 1626 nachweisbar. Damals entstand eine Braurolle²⁷. Besondere Bedeutung hat das Gollnower Bier im Vergleich zu dem aus anderen pommerschen Städten aber nie erlangt²⁸. Es wurde Braunbier gebraut, ein schwach gehopftes, wenig vergorenes, obergäriges Süßbier, ein leichtes Bier, das dem Malzbier nahesteht²⁹. Es soll laut Auskunft der „Ökonomisch-technologischen Encyclopädie“ von J. G. Krünitz, eines Lexikons der damaligen Zeit, „das Blut erhitzen und den Magen, die Eingeweide ja den ganzen Körper stärken“³⁰.

Die Braurolle von 1626 verbrannte jedoch bei dem grossen Brand 1680, so dass man über die Anfänge des Brauwesens in der Stadt nichts weiss. 1695 wurde der Brauergilde vom pommerschen Statthalter des schwedischen Königs ihre alte Ordnung bestätigt. Eine Abschrift der alten Ordnung von 1626 hatte sich im Archiv angefundem³¹. Die Alterleute der Gilde richteten dann 1765 eine Brauerordnung ein, in der die Brauer sich Regeln für ihren Beruf gaben.³² Das oben erwähnte preußische Reglement von 1740 war in Gollnow nicht eingeführt worden. Das hängt vielleicht damit zusammen, dass man auf die alten Traditionen der Stadt Rücksicht nahm. Gollnow war erst 1720 zu Preußen gekommen³³.

Neben der Tätigkeit der Brauer scheint in Gollnow immer auch noch in einzelnen Haushalten privat gebraut worden zu sein, wie die oben genannte Akte zeigt. 1741 zahlten 86 Benutzer der Braupfanne 99 rt 17 sgr und 1742 waren es 47 Haushalte, die 55 rt 19 sgr an die Kämmerei gaben als Entschädigung für die Nutzung des Geräts. Aber das Geld reichte, wie gesagt, nicht aus³⁴. Vielleicht hatte die Behörde schon 1742 mit Erhöhung der Gebühren gedroht, so dass die Zahl der Interessenten in einem Jahr um 39 - mehr als ein Drittel - zurückging. Ein öffentliches Brauhaus ist in Gollnow nicht nachzuweisen.

²⁶ Formazin. S. 22-27.

²⁷ Archiwum Państwowe w Szczecinie. Magistrat Gollnow. Nr. 1031.

²⁸ Formazin (s. Anm. 21) S. 20.

²⁹ Formazin. S. 27.

³⁰ Krünitz, Joh. Georg: *Ökonomisch-technologische Encyclopädie*. Berlin 1773 – 1858. Bd. 5. S. 36.

³¹ Archiwum Państwowe w Szczecinie. Magistrat Gollnow. Nr. 1031. Auch Formazin (s. Anm. 21) S. 32.

³² Archiwum Państwowe w Szczecinie. Magistrat Gollnow. Nr. 1030.

³³ Formazin (s. Anm. 21) S. 29.

³⁴ Siehe Anmerkung 20.

Die Brauergilde hat bis in die dreissiger Jahre des 19. Jahrhunderts existiert. Vor ihrem Ende hatte Johann Gotthilf, der Sohn Georg Wolfgangs, noch als ihr letzter Vertreter einen Streit mit dem Feldwirth Netzel um Besitzfragen der Gilde auszufechten. 1832 beauftragte der Rat dann den Polizeidiener bei Madame Lebender - ihr Mann Johann Gotthilf war inzwischen verstorben - nach dem Verbleib der Lade zu fragen. Die Befragte konnte keine Auskunft geben. Ein ehemals vorhandener eiserner Kasten war für Privatbesitz ihres Mannes gehalten worden. Der Sohn Wilhelm stellte Recherchen an und fand heraus, dass der Vater die Akten der Gilde an einen Mann namens Damerow gegeben hatte. 1833 waren dann die Unterlagen offensichtlich gefunden worden, denn ihre Übergabe an den Magistrat wird in einem Aktenvermerk bestätigt. Die Witwe des letzten Repräsentanten der Gilde bat um Auflösung der Gilde, nach dem sie vorher noch zugunsten von Christian Radloff auf ein Stück Land verzichtet hatte, das offenbar der Gilde gehörte³⁵.

Ähnliche Vorgänge sind für diese Zeit auch aus anderen Städten bekannt. 1810 war die Gewerbefreiheit eingeführt worden. Die Zünfte wurden nicht aufgehoben. Aber es bestand für die Brauer kein Zunftzwang mehr. Die Zahl der Brauer war, nachdem sie lange stabil geblieben war, um die Wende zum 19. Jahrhundert deutlich zurückgegangen. Jedoch auch schon zum Ende des 18. Jahrhunderts hatten offensichtlich nicht alle, die die Konzession besaßen, ihre Rechte aktiv ausgeübt.

Braustätten in Gollnow³⁶

Von Alters her	60 Brauer
1627	15 Brauer
1695	14 Brauer
1710	15 Brauer
1721	18 Brauer
1765	17 Brauer, von denen nur 7 das Brauen als Hauptberuf betrieben
1779	18 Brauer
1804	8 Brauer

³⁵ Archiwum Państwowe w Szczecinie. Magistrat Gollnow. Nr. 1031.

³⁶ Für 1627-1765: Archiwum Państwowe w Szczecinie. Magistrat Gollnow. Nr. 1030. Für 1779: Brüggemann (s. Anm. 18) Bd. 1. Tab. CCLXXXVIII. Für 1804: Pommersches Landesarchiv Greifswald. Rep. 38b Gollnow. Nr. 713.

3. Die Familie von Georg Wolfgang³⁷

Zurück zu Georg Wolfgang. Er heiratete Anna Maria Fischer, offensichtlich in zweiter Ehe, wie die Eintragung in die Brauergilde zeigt.³⁸ Wann diese Ehe geschlossen wurde, ist nicht bekannt. Sicher ist, dass das schon vor 1770 geschah, dem Datum der Aufnahme von Anna Maria in die Gilde. Denn bei der Eintragung der Taufe von Georg Wolfgangs Sohn, Carl Wilhelm, geboren im Oktober 1767, wird Anna Maria bereits als Mutter genannt. Leider fehlen die entsprechenden Kirchenbucheintragen für die drei vor Carl Wilhelm geborenen Kinder.

Wir wissen etwas über sieben Kinder von Georg Wolfgang:

Ernst Franz Christian *1760 oder früher

Charloda Friderica *um 1762, ∞ 25. 11. 1784 mit E. Christian Hemmer

Carolina Sophia *um 1764, ∞ 30. 4. 1787 mit Johann Friedrich Kop

Carl Wilhelm *31. 10. 1767

Johann Gotthilf *25. 1. 1770

Dorothea Juliana *18. 2. 1772, ∞ mit einem Meyer

Regina Louisa *1. 5. 1778, ∞ 20. 12. 1796 mit Daniel Schroeder

Aus der zweiten Ehe stammen - wie oben gesagt - auf jeden Fall die vier jüngsten.

Im Gollnower Kirchenbuch tauchen 1772 ein Johann Ernst Lebender, Kupferschmiedegeselle, und 1779 ein Samuel Christian Lebender, cand. theol., als Paten auf und zwar bei der Familie Blauert, die mit den Lebenders verwandt war: der Papiermacher Samuel Friedrich Blauert hatte die Schwester von Anna Maria Fischer, der Frau von Georg Wolfgang Lebender geheiratet. Johann Ernst und Samuel Christian könnten Kinder von Georg Wolfgang sein, die vor Ernst Franz Christian geboren wurden. Johann Ernst könnte vielleicht aber auch mit dem ersten uns bekannten Sohn, Ernst Franz Christian, identisch sein: auch er war Kupferschmiedegeselle. Und 1774 war wieder ein Lebender, diesmal nur als Ernst bezeichnet, Pate bei einer Charlotte Amalie Müller. Als Beruf wird diesmal „Kupferschmied“ angegeben. Die Pastoren waren in der damaligen Zeit grosszügiger bei ihren Eintragungen in das Kirchenbuch als heute.

Auch über eine erste Ehe Georg Wolfgangs liegen keine Informationen vor, da entsprechende Kirchenbücher für Gollnow fehlen. In seiner alten Heimat Nürnberg ist nichts über eine erste Ehe bekannt³⁹.

Welchen Beruf Georg Wolfgang letzten Endes ausgeübt hat, ist nicht ganz klar. Bei den Geburtseintragungen seiner Kinder ist immer vom Bürger und Brauer die Rede. Doch 1831 heisst es in einer Liste der Häuser Gollnows und ihrer Besitzer, dass

³⁷ Sämtliche Angaben zu Geburten, Todesfällen und Eheschliessungen in Gollnow sind den Gollnower Kirchenbüchern von 1769 – 1824 und 1827 – 1844 entnommen, die, verfilmt durch die Genealogische Forschungsstelle der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage (Mormonen), in den Mikrofilmrollen 1551876 und 1551875 vorliegen. Kopien der entsprechenden Eintragungen befinden sich im Besitz des Verf.

³⁸ Siehe Anmerkung 14.

³⁹ Mitteilung des Landeskirchlichen Archivs Nürnberg vom 31. 3. 2000.

das Haus 111 im Jahr 1784 - damals unter der Nummer 97 - dem Kaufmann Lebender gehört hat⁴⁰.

Gestorben ist Georg Wolfgang vor 1790. Seine Witwe heiratete am 24. 11. 1790 den Weissbäcker David Streetz.

Was ist aus seinen Söhnen geworden?

1796 wird in den Akten als Viertelmann ein Lebender genannt⁴¹. Es dürfte sich um den ältesten uns bekannten Sohn, den 1760 oder früher geborenen Ernst Franz Christian handeln.

Was ist ein Viertelmann? Er ist der Sprecher der Bürger eines Stadtviertels. Schon im Mittelalter wurden die Städte, um die Bevölkerung zu gliedern, häufig in vier Stadtviertel geteilt. Das geschah meistens anhand der sich in der Mitte der Stadt kreuzenden Hauptstrassen, die die vier Stadttore miteinander verbanden. Durch eine Wahl innerhalb der einzelnen Viertel wurden die Viertelmänner, auch Viermannschaft genannt, ermittelt. Sie waren, wie gesagt, die Repräsentanten der Bürger, die bei Fragen, die die Bürgerschaft angingen, mit dem Magistrat verhandelten. Aber auch Ordnungs- und Aufsichtsaufgaben nahmen sie wahr wie z.B. die Verantwortung für das Schliessen der Tore⁴².

Die Viertelmannschaft bekam offenbar auch Geld für ihre Tätigkeit. Das geht aus einem 1800 gestellten Antrag hervor, in dem die Betroffenen wegen ihres geringen Einkommens um eine Erhöhung von 100 (?) Thalern baten. Unterschrieben ist der Antrag von Lebender, Sass und Dehmel. Vielleicht gab es damals nur drei Viertelmänner in Gollnow entsprechend dem Marktbezirk und den beiden Vorstädten⁴³.

Im gleichen Jahr 1800 zeigt Viertelmann Lebender an, dass er krank sei und sein Amt zurückgeben möchte⁴⁴. 1804 lebt er jedoch noch und wird in der noch zu behandelnden Servis-Classification unter Hausnummer 143 als Bürger und Brauer Lebender sen. geführt⁴⁵. Über das Leben und auch den Tod dieses ersten uns bekannten Sohnes von Georg Wolfgang wissen wir nichts. Nur dass er 1778 eine Maria Elisabeth Hasnens - vielleicht auch Haeskens - heiratete und mit ihr auf jeden Fall vier Töchter hatte. Zumindest so viele sind durch Kirchenbucheintragungen belegt.

Die Lebenders müssen von den Gollnowern akzeptiert worden sein und in der kleinen Stadt ein gewisses Vertrauen und Ansehen genossen haben. Das gilt vor allem dann auch für Johann Gotthilf, der seinem Bruder 1801 im Amte des Viertelmanns folgte. Er hatte 1789 das Bürgerrecht erworben⁴⁶.

Etwa um diese Zeit dürfte er Friderica Constantina Schmidt (*12. 5. 1772) geheiratet haben, denn schon 1790 wurde die älteste Tochter geboren. Insgesamt waren es sieben

⁴⁰ Pommersches Landesarchiv Greifswald. Rep. 38b Gollnow. Nr. 1725.

⁴¹ Archiwum Państwowe w Szczecinie. Magistrat Gollnow. Nr. 118.

⁴² Krünitz (s. Anm. 30) Bd. 224. S. 422 auch S. 383. Siehe auch Engel, E.: *Die deutsche Stadt des Mittelalters*. München 1993. S. 75.

⁴³ Archiwum Państwowe w Szczecinie. Magistrat Gollnow. Nr. 118.

⁴⁴ Ebenda.

⁴⁵ Pommersches Landesarchiv Greifswald. Rep. 38b Gollnow. Nr. 713. S. 11.

⁴⁶ Archiwum Państwowe w Szczecinie. Magistrat Gollnow. Nr.118.

Kinder, die aus dieser Verbindung hervorgingen:

Carolina Friderica Maria * 1790, ∞ 22. 10. 1811 mit Gottlieb Fischer *1781

Maria Louisa * 1795, ∞ 19. 10. 1815 mit Johann Friedrich Plath *1787

Wilhelmina Sophia *1797, ∞ 23. 10. 1817 mit Heinrich Schöne *1793

Johann Ernst David *6. 5. 1799, + 1884

Friedrich Wilhelm *17. 10. 1803

Charlotta Juliana * 12. 2. 1806

Albertina Henriette * 22. 4. 1807

Was wissen wir über das Leben Johann Gotthilfs und seiner Familie?

Er war offensichtlich ein für Gollnower Verhältnisse sehr wohlhabender Mann. Von den 425 Gollnower Haushalten, die in einer Art Militär-Steuerliste, der Servis-Classification, nach ihren zu leistenden Abgaben für das Militär in den Kasernen der Stadt veranlagt wurden, zählt der seine zu den zehn mit den höchsten Servis-Lasten. Unter seinen Bierbrauerkollegen stand er dabei an erster Stelle⁴⁷.

Über den Umgang, die Freundschaften der Familie, ist nur wenig bekannt. Wir kennen die Taufpaten von zwei seiner Töchter. Da werden bei der einen, Charlotta Juliana, ein Sattlermeister Stark, die Frau des Brauerkollegen Simon und eine Tante des Täuflings aufgeführt. Bei der zweiten Tochter, Albertina Henriette, wurden ein Nagelschmied Röhder, ein Papiermachergeselle Blauert, zwei verheiratete Frauen und wieder eine Tante im Kirchenbuch genannt.

Mit der Papiermacherfamilie Blauert waren die Lebenders schon seit der Ehe Georg Wolfgangs mit Anna Maria Fischer verwandt. Samuel Blauert hatte die Schwester, Dorothea Louisa Fischer, geheiratet. Mitglieder aus beiden Familien wurden immer wieder in der jeweils anderen zu Paten gebeten.

Auch im Gollnower Schützenverein war Johann Gotthilf aktiv. 1804 wurde er Schützenkönig⁴⁸.

Schon 1804 war Johann Gotthilf als Viermann bei einer wichtigen Aktion des Magistrats, der eben erwähnten Servis-Classification mitwirkend tätig. In der schon erwähnten Encyklopädie von Krünitz aus der damaligen Zeit heisst es: „*Servis ist eine gewisse Portion der Sachen, die zur Kost gehören und den Soldaten alle Monate von ihren Wirten entrichtet werden müssen. Nur die Eigentumsherren und Besitzer der Häuser sind zur Abtragung des Servises verbunden*“. Es handelt sich also um eine Abgabe für das Militär, mit der die Soldaten der Gollnower Garnison unterhalten wurden. Um diese Abgaben gerecht zu verteilen, setzten sich Magistrat, die Viermannschaft, die Älterleute der wichtigsten Gewerbe und ein Repräsentant des Stadtbauamtes zusammen und schätzten die einzelnen Hausbesitzer, aber auch Mieter, hinsichtlich ihres Vermögen und ihrer Einkommen ein. Johann Gotthilf taucht natürlich auch, als Besitzer des Hauses Nr. 111 im Marktbezirk in dieser Classification auf und

⁴⁷ Pommersches Landesarchiv Greifswald. Rep. 38b Gollnow. Nr. 713. S. 9.

⁴⁸ *Chronik der Schützengilde zu Gollnow 1553 – 1903*. 1903. S. 11.

wird zu 2 ganzen, 1 Achtel- und 1 Sechzehntelportion - in dieser Einheit wurde der Servis festgelegt - verpflichtet. Doch davon später⁴⁹.

4. Die Bürgerkasse in Gollnow

Es ist bekannt, dass Städte einen Finanzhaushalt haben, der von der Kämmerei verwaltet wird. Einnahmen stammen aus direkten und indirekten Steuern, Gebühren und aus der Nutzung städtischen Eigentums. Mit ihnen deckte die Stadt ihre Ausgaben, die vor allem im Personalbereich lagen, aber auch in Baumaßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung der städtischen Bausubstanz, z.B. der Stadtbefestigung, der Strassen und der Wasserversorgung. In Gollnow existierte neben dem städtischen Haushalt, dem „*Cämmerey-vermögen*“, aber auch noch ein davon getrenntes Bürgervermögen, dessen Nutzung nur der Bürgergemeinde zukam, und auf das der Magistrat nach dem Allgemeinen Landrecht 2. Th. VII Titel §159 keinen Anspruch hatte. Es wurde in einer Bürgerkasse von einem durch die Bürger bestimmten Rendanten und nicht von der Kämmerei verwaltet.

Die uns schon bekannte Viermannschaft stellte den Rendanten der Bürgerkasse, und auch in diesem Amt, das er 1807 von seinem Vorgänger übernommen hatte, begegnet uns Johann Gotthilf⁵⁰.

Die Bürgerkasse in Gollnow hat sich nach und nach entwickelt. Erste Rechnungen existieren aus dem Jahr 1666. Doch sie geben keinen näheren Aufschluss über die Institution. Eine Rechnung von 1745 weist Einnahmen aus, die aus den Abgaben der Bürger auf Roggen, Weizen und anderem Getreide von 1-3 rt pro Scheffel stammen. Mit diesen Geldern wurden offenbar der Nachtwächter, der Präpositus, der Diakonus und der Schullehrer bezahlt. Sie erhielten Holz- und Speisegelder. Vor 1772 und danach wurden dann Abgaben der Bürgergemeinde, die gemäss der Servisleistungen gestaffelt waren, von der Bürgerkasse verwaltet. 1776 wurden als Einnahmen zum erstenmal Grasungsgelder für die Bürgerfreiheit, einer Wiese erhoben. 1798 erhielt die Bürgerkasse schliesslich ein Viertel des Canons, der von den zur Stadt gehörenden Erbzinsgütern erhoben und bis dahin vollständig der Kämmerei zugute kam. 1802 wurde zum erstenmal ein förmlicher Etat für die Jahre 1803-09 aufgestellt. Vielleicht wurde er notwendig, weil die Kasse eine erhebliche Vermehrung ihres Bestandes durch die Urbarmachung von Brüchen erfuhr, die zum Besten der Bürgerkasse verpachtet wurden. Auch klärte man zu dieser Zeit die Frage der Gehaltszahlungen für die Geistlichen, den Schullehrer und den Nachtwächter, die 1745 nur geleistet wurden, weil die Kämmerei zu arm war. Sie waren rechtlich jedoch zweifelhaft. Nur die Entlohnung des Ratsdieners und des Tambours war schon seit langer Zeit üblich.

Die Bürgergemeinde besass die Bürgerheide, die einen grossen Teil der Hohen Heide bildete, deren anderer Teil der städtische Kämmereiforst war. An diesem Besitz hatten

⁴⁹ Siehe Anmerkung 47.

⁵⁰ Pommersches Landesarchiv Greifswald. Rep. 38b Gollnow. Nr. 1798. S. 23.

sämtliche städtische Hausbesitzer und die zu Freiholz berechtigten Mühlen- und Vorwerksbesitzer Anteil. Aber auch Inquiline d.h. zur Miete wohnende Bewohner hatten dort freie Viehweide. Die Hausbesitzer erhielten aus der Bürgerweide gegen Bezahlung Bauholz. Diese Gelder flossen in die neben der Bürgerkasse neu eingerichtete Bauholzkasse. Die Einnahmen wurden dann später wieder an alle Bürger verteilt. Genauso verhielt es sich mit dem Brennholz. Eine Torfkasse enthielt Geld von Bürgern, die gegen Bezahlung Torf aus den Bürgerbrüchen erhielten. Der Torfabbau wurde eingeführt, nachdem sich herausgestellt hatte, dass, durch die „freie Axt“, die die Bürger in der Bürgerweide hatten, die Holzvorräte übermässig dezimiert worden waren.

Diese Bürgerkasse und dann noch die später hinzukommende Bau- und Brennholz- sowie Torfkasse zu verwalten, war Aufgabe des Rendanten, der für seine Arbeit eine Renumeration von 25 rt pro anno erhielt⁵¹.

Johann Gotthilf, der dritte uns bekannte Sohn Georg Wolfgangs, muss all diesen Aufgaben gerecht geworden sein. Er scheint das Vertrauen der Gollnower gehabt zu haben. wie sich auch in der Zukunft zeigen sollte. 1815 und noch einmal 1816 wurde er einstimmig auch zum Vorsteher der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

5. Die Einführung der Städteordnung in Gollnow

1808 war in Gollnow wie auch in anderen Städten die Preußische Städteordnung eingeführt worden. Sie war Teil der preussischen Reformen nach dem Zusammenbruch 1806. Der Motor dieser Reformen war der Freiherr vom Stein. Grundgedanke seiner Bestrebungen war, „*dass die Gemeinde-Angelegenheiten und das Gemeindevermögen durch von der Gemeinde gewählte Gemeindemitglieder nach den Gesetzen des Landes unter Aufsicht des Staates verwaltet werden*“. Die Verwirklichung dieses Grundsatzes bedeutete den Übergang von der absolutistisch-polizeistaatlichen zur nationalbürgerlichen Epoche. Dem Freiherrn vom Stein ging es um „*Bildung städtischer Gemeinden ... versehen mit dem Wahlrecht ihrer Magistrate, und der Befugniß, ihre inneren Angelegenheiten zu ordnen, um den GemeindeGeist und das Interessen an den GemeindeAngelegenheiten zu erwecken und zu unterhalten*“. Hatte bisher die Kriegs- und Domainenkammer als Organ des Staates bestimmt, was zu geschehen hatte, so entschieden jetzt die Bürger selbst über die Geschicke ihrer Stadt. Bisher galt, dass „*wo der Gemeinde das Wahlrecht zusteht, da wird selbiges der Regel nach durch den Magistrat ausgeführt*“ (Allgemeines Landrecht §122). Ernante also bisher der Magistrat seine Mitglieder, bis auf den Bürgermeister, selbst, so wurden diese nun von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Durch diese neue Ordnung war die Mitsprache der Bürger, der Zeit entsprechend, geregelt worden. Die altherwürdige Viermannschaft hatte ausgedient. Das Organ für die demokratische Mitwirkung der Bürger war jetzt die Stadtverordnetenversammlung.

⁵¹ Ebenda, S. 71 u. 72.

Die Stadtverordneten wurden von den Bürgern gewählt, und diese wiederum bestimmten in einer Wahl ihren Vorsteher. Ausführendes Organ der Beschlüsse der Stadtverordneten war der Magistrat. Er bestand, je nach Grösse der Stadt, aus Bürgermeister, Syndikus und nebenamtlich tätigen unbesoldeten Rathmännern. Die zum Teil wohl ziemlich selbstherrlich regierenden Magistrate der Städte mussten einen erheblichen Teil ihrer bisherigen Macht abgeben. Das führte - zumindest in Gollnow - zu manchen Auseinandersetzungen mit den von ihrer Aufgabe und ihren Befugnissen ganz und gar erfüllten Stadtverordneten⁵².

Im Mai 1812 fand die erste Wahl der 36 Abgeordneten in Gollnow statt. Die Prozedur und ihre Vorbereitung war wohl nicht ganz einfach, und man schob sich zwischen Magistrat und Stadtverordneten gegenseitig die Schuld daran zu, dass die Wahl nicht schon im April 1811 stattgefunden hatte⁵³.

6. Johann Gotthilf wird Vorsteher der Stadtverordneten und bald darauf Rathmann

Im Januar 1815 wurde auch der Bürger und Brauer Johann Gotthilf Lebender zum Stadtverordneten und gleich darauf zum Vorsteher der Versammlung gewählt. 1816 erfolgte die einstimmige Wiederwahl⁵⁴.

1816 wurde dann im Magistrat die Stelle eines unbesoldeten Rathmanns vakant. Den Stadtverordneten erschien ihr Vorsteher offenbar als besonders geeignet und sie wählten den eben erst in diesem Amt Bestätigten 1816 einstimmig für sechs Jahre zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Gollnow⁵⁵. Vielleicht sollte es auch ein diplomatischer Schachzug sein, ihn als einen, dem sie besonders vertrauten, in den Magistrat zu schleusen.

Die Viermannschaft hatte, wie gesagt, endgültig ausgesiedelt. Im Oktober 1817 wurde Rathmann Lebender, der letzte Viermann, beauftragt, ihre Lade dem Magistrat zu übergeben. Sie sollte registriert und dann den Stadtverordneten - wohl zur Aufbewahrung - übergeben werden⁵⁶.

Die Stadtverordneten hatten offensichtlich, um ihren Einfluss zu steigern, Interesse, mehr als einen Rathmann in den Magistrat zu wählen. Anlässlich der 1822 anstehenden Wahl eines neuen unbesoldeten Rathmanns - die Amtszeit des 1816 gewählten Johann Gotthilf Lebender war abgelaufen - schlugen sie vor, drei statt des einen neu zu wählenden Rathmanns zu bestimmen, „damit ihr Dienstgeschäft mehr geteilt und ihnen Erleichterung verschafft werde“. Der Magistrat hielt das nicht für nötig, war aber bereit neben dem Nachzuwählenden ein weiteres „qualifiziertes Subjekt“ als

⁵² Zur Einführung der Städteordnung siehe: Krebsbach, A.: *Die Preussische Städteordnung von 1808. Textausgabe mit Darstellung der Grundlagen und Entstehung der Städteordnung*. 2. Aufl. 1970. (Neue Schriften des Deutschen Städtetages. 1.) Zitate: S. 19 u. 101.

⁵³ Pommersches Landesarchiv Greifswald. Rep. 38b Gollnow. Nr. 1289. S. 1. Siehe auch Eggert, O.: *Die Einführung der Städteordnung in Pommern*. Hamburg 1954. S. 7 u. 8.

⁵⁴ Pommersches Landesarchiv Greifswald. Rep. 38b Gollnow. Nr. 1289. S. 15 u. Nr. 753. S. 15, 16 u. 18, 19.

⁵⁵ Archiwum Państwowe w Szczecinie. Magistrat Gollnow. Nr. 109.

⁵⁶ Ebenda, Nr. 118.

Rathmann aufzunehmen. Das ergab sich dann ganz zwanglos, da der dritte, bereits von den Stadtverordneten Gewählte, der Schuhmacher Groth, absagte und so nur der wiedergewählte Lebender und der Bürger Zumach als gewählte Rathmänner übrigblieben⁵⁷.

Die Auseinandersetzung um die Zahl der Rathmänner ging jedoch weiter. Beim genauen Studium der Städteordnung stellte sich heraus, dass nach § 16 die Wahl von mehr als einem Rathmann für eine Kleinstadt wie Gollnow ungesetzlich war. Auch verlautete der Magistrat, die Ansicht, dass unbesoldete Rathmänner dem Magistrat eine Erleichterung der Geschäfte gewähren, sei unbegründet, wie die Stadtverordneten von den bisherigen Inhabern dieses Amtes selbst erfahren könnten. *„Denn diese Männer und alle welche Sie noch wählen mögen, werden wegen ihrer häuslichen Geschäfte niemals imstande sein, wesentliche Hilfe zu leisten und eben deshalb behalten sie auch nicht Zeit, sich die Geschäftskunde zuzueignen. Von den gewählten drei Kandidaten ehrt den Rathmann Lebender das Zutrauen, welches Sie ihm wieder geschenkt haben“*, hiess es weiter in dem Schreiben an die Stadtverordnetenversammlung. Während all dieser Verhandlungen war Gollnow jedoch zur Mittelstadt aufgestiegen und die Regierung genehmigte die Wahl von drei Rathmännern, die sich jetzt *„Ratsherren“* nennen durften. Sicher ist das Hin und Her zwischen Magistrat und Stadtverordnetenversammlung in dieser Frage ein Symptom für die Spannungen, die zwischen beiden Institutionen herrschten⁵⁸.

Zurück zum Ratsherren Lebender. Im Jahre 1829 – er war jetzt 59 Jahre alt – lief seine Amtszeit endgültig ab, da nur eine zweimalige Wahl möglich war. Zwölf Jahre hatte er der Stadt gedient⁵⁹.

Es ist schwer, etwas über sein Wirken in der Behörde zu sagen. Man stellt aber bei der Durchsicht der Akten immer wieder fest, dass er an vielen Aktionen des Magistrats beteiligt war und sich seine Unterschrift unter vielen Erlassen und Verordnungen findet.

Bis 1848 hat dann kein Lebender wieder ein Amt in Gollnow übernommen. Erst in diesem Jahr ist wieder die Rede von einem Stadtverordneten Lebender, der bis 1854 im Amt blieb. Es dürfte sich um Wilhelm, einen Sohn von Johann Gotthilf, gehandelt haben⁶⁰.

Trotz des Vertrauens, das die Stadtverordneten ihm schenkten, und der offensichtlichen Zufriedenheit des Magistrats geriet Johann Gotthilf dennoch und zwar ohne eigenes Zutun in die Auseinandersetzungen zwischen Stadtverordnetenversammlung und Magistrat.

Um das Jahr 1817 stellten die Stadtverordneten fest, dass, wer die Bürgerkasse führt, eine Caution von 200 rt zahlen müsse. Das gelte auch für den Rathmann Lebender, *„da sie [die Stadtverordneten] offenbar vor ihren Augen sehen, dass schon einige*

⁵⁷ Pommersches Landesarchiv Greifswald. Rep. 38b Gollnow. Nr. 54. S. 45.

⁵⁸ Ebenda, S. 48.

⁵⁹ Ebenda, S. 60.

⁶⁰ Ebenda, Nr. 1289. S. 184.

Rendanten ansehnliche Defecte gemacht haben“. Falls der Rendant Lebender nicht darauf einginge, wollten die Stadtverordneten aus ihrer Mitte einen neuen Rendanten wählen⁶¹.

Der Rathmann Lebender hatte jedoch Forderungen an die Stadt, die er auf 246 rt schätzte und er schlug vor, auf diese „*eine verzinsbare Obligation a 200 rt zu geben und diese sodann als Caution in Deposito zu behalten*“ (Januar 1817). Die Stadtverordneten waren damit einverstanden⁶².

Im Oktober 1817 hatte man sich die Sache aber anders überlegt und bat den Magistrat, zu veranlassen, dass Lebender den Abschluss der Bürgerkasse machen möge, da die Stadtverordneten aus ihrer Mitte einen neuen Rendanten wählen wollten⁶³. Der Magistrat hielt dagegen, dass ein Offiziant nicht anders als durch richterlichen Beschluss abgelöst werden könne. Es sei dem Magistrat aber nicht bekannt, dass Rathmann Lebender als Bürgerkassenrendant „*Malversationen begangen habe, welche sein Entsetzen oder auch nur eine Untersuchung zur Folge haben können*“⁶⁴. Im folgenden Schriftwechsel ging es dann darum, ob Lebender als Offiziant anzusehen sei, da er doch Rendant in seiner Eigenschaft als Viermann geworden sei. Der Magistrat stellte dazu fest, dass die Kasse eine städtische Kasse sei. Man hätte Lebender bei Ernennung zum Rathmann kündigen müssen, wenn man den Rendantenposten mit der Viermannschaft in Verbindung bringe⁶⁵. Weiter teilte der Magistrat der Versammlung mit, dass nach genauer Prüfung die Forderungen Lebenders an die Stadt geringer als 200 rt seien und dass dieser sich daraufhin bereit erklärt habe, zwei vor der Stadt liegende Scheunen und zwei Gärten im Wert von 419 rt als Sicherheit zu stellen (24. 1. 1818)⁶⁶. Ausserdem wolle man den Rathmann Lebender in Schutz nehmen. Man dürfe nicht zugeben, „*dass jemand in seinen Ehren gekränkt werde, als wir es dem Rathmann Lebender verdenken können, dass er sich, da jetzt mehrere Defecte der älteren Rendanten zur Sprache gebracht sind, durch Abnahme der Casse ungleicher Beurtheilung nicht aussetzen will*“⁶⁷.

Die Stadtverordneten wollten jedoch die von Rathmann Lebender angebotene „*Cosion*“ nicht annehmen (21. 2. 1818)⁶⁸. Sie schlugen am 18. 7. 1818 für die Zeit bis zu einer endgültigen Regelung des Problems vor, eine eiserne Lade mit drei „*Schlossern*“ anzuschaffen, deren Schlüssel sich im Besitz noch zu wählender Stadtverordneter befinden sollten. In dieser Lade wären die einkommenden Gelder zu verwahren. Sie würde von den Stadtverordneten verwaltet werden. Dazu bemerkten die Stadtverordneten, „*dass sie diese Einrichtung keinesweges aus Mistrauen gegen*

⁶¹ Ebenda, Nr. 1798, S. 24.

⁶² Ebenda, S. 25, 26.

⁶³ Ebenda, S. 28.

⁶⁴ Ebenda, S. 29.

⁶⁵ Ebenda, S. 29-33.

⁶⁶ Ebenda, S. 34.

⁶⁷ Ebenda, S. 34.

⁶⁸ Ebenda, S. 37.

*den zeitigen Rendanten treffen wolten, sondern es sei blos ihre Absicht sich wegen diese Zeiten in sicherheit zu setzen, da sie für jeden Ausfal sich verantwortlich halten*⁶⁹.

Im Grunde wollten die Stadtverordneten offenbar die Verwaltung der Bürgerkasse an sich bringen, da sie fürchteten, dass diese von der Kämmerei übernommen würde und die Bürgergemeinde keinen Einfluss mehr auf die Verwendung der Einnahmen hätte, kam doch durch die Urbarmachung von Brüchen in der Bürgerheide „*neuerdings erhebliche Mittel in die Kasse*“⁷⁰. Diese Befürchtung war nicht unbegründet. So heisst es in dem Protokoll des Magistrats, aus dem oben zitiert wurde: „*Übrigens werden wir nichts dawider haben, wenn die BürgerCasse ganz aufgelöst und mit der Cämmerey vereinigt wird, worauf wir sogar dringen würden, wenn wir nicht bald der schon lange im Wirken seyenden Declaration der StädteOrdnung entgegensähen*“⁷¹. Angesichts dieser Drohung beklagten sich die Stadtverordneten bei der Regierung. In einer Beschwerde heisst es, dass der Magistrat, eine leitende und belehrende Behörde sein solle, dass er aber suche, das Gesetz der Städteordnung zu umgehen und auf seine Änderung hoffe „*Er gibt sich wie Herr und Eigentümer über sämtliche Stadtvermögen.*“ „*Wie kann gegenseitige Liebe und Vertrauen unter solchen Umständen stattfinden*“⁷².

Die Regierung gab dem Begehren der Stadtverordneten, die Bürgerkasse in eigener Regie zu führen, damals recht, um dann aber 1841 doch zu bestimmen, dass die Verwaltung dieser Kasse der Kämmerei der Stadt obliegen solle⁷³. Schon länger hatten Kritiker der Städteordnung eingewandt, dass man den Stadtverordneten nicht ohne weiteres und allein Entscheidungen über das Vermögen der Bürgerschaft anvertrauen dürfe. Der Freiherr vom Stein selbst übte schon 1829 Kritik: „*Höchst bedenklich ist es, die Befugnis, das Gemeindevermögen zu veräussern, Schulden zu machen, den Stadtverordneten allein anzuvertrauen, das Schicksal zukünftiger Geschlechter von der Raschheit, der Übereilung, dem Leichtsinne einer vielleicht durch selbstsüchtige Bewegungsgründe verleiteten Versammlung der Stadtverordneten abhängig zu machen*“⁷⁴.

Der „Fall Lebender“ fand seinen Abschluss lange vorher. Unter dem 3. 5. 1819 entschied die Regierung, dass Lebender nicht Rendant und zugleich Mitglied des Magistrats sein könne. Die Niederlegung seines Amtes dürfe Lebender aber nicht zum Nachteil gereichen, vielmehr müsse ihm sein Einkommen als Rendant belassen werden, da er dazu, dass ihm dieses Amt abgenommen würde, keine Veranlassung gegeben habe. Wenn die Niederlegung erfolgt sei, wäre dann ein neuer Rendant zu wählen⁷⁵.

⁶⁹ Ebenda, S. 38, 39.

⁷⁰ Ebenda, S. 71.

⁷¹ Ebenda, S. 34.

⁷² Ebenda, S. 46.

⁷³ Ebenda, S. 65, 86.

⁷⁴ Krebsbach (wie Anm. 52) S. 28.

⁷⁵ Pommersches Landesarchiv Greifswald. Rep. 38b Gollnow. Nr. 1798. S. 49.

Ende 1819 schliesslich teilte der Magistrat den Stadtverordneten mit, dass Rathmann Lebender bereit sei, die Rendantur der Bürgerkasse ab 1. Januar 1820 niederzulegen und nur diejenigen zwei Drittheile seines Gehalts von 25 rt Courant also 16 rt 20 sgr fordere, welche die Städteordnung nach § 161 für ausscheidende Offizianten bestimmt habe⁷⁶.

Abgeschlossen war der Fall mit der Aufgabe der Rendantur aber auch 1820 noch längst nicht. Am 8. 12. 1823 bat Johann Gotthilf den Magistrat, ihm die vereinbarten zwei Drittel seines Rendantengehalts auszuzahlen.⁷⁷ Der Antrag wurde an die Stadtverordneten weitergegeben. Am 18. 9. 1824 weigerten sich diese gegenüber dem Magistrat, die Pension zu zahlen: „*wie wir über diesen Gegenstand uns schon vor mehren Jahren in einem Beschluß-Protocoll ausgesprochen haben das dem Lebender die Pension rechtlich nicht zukommt*“⁷⁸.

Damit begann ein Streit, der erst am 10. 3. 1827 durch Entscheid des Oberpräsidenten Sack, dem ehemaligen Rendanten Lebender sein volles Gehalt, wie 1819 entschieden, zu zahlen, beendet wurde⁷⁹.

Spätere Recherchen stellten fest, dass man 1819 in der Stadtverordnetenversammlung, als die Verfügung der Regierung, einen neuen Rendanten zu wählen, verlesen wurde, offenbar nur den ersten Teil des Schriftsatzes mitgeteilt hatte, und dass der letzte Punkt, die Pension betreffend, „*von dem damaligen Vorsteher Jobst nicht wäre vorgetragen worden (es liess sich vermuten, weil er selbst auf die Rendantur prenummerierte)*“⁸⁰. Und als der ehemalige Rendant Lebender dann später um seine Pension anhielt, wurde sie ihm einfach aus fadenscheinigen Gründen abgeschlagen u.a. wegen der nicht geleisteten *Caution*⁸⁰.

Sieben Jahre musste Johann Gotthilf so auf sein Geld warten. Er erhielt aber, wie es die Regierung 1819 bestimmt hatte, immerhin sein volles Gehalt als Pension.

1829 schied Johann Gotthilf, wie schon gesagt, aus dem Magistrat. Seine zweite und letzte Amtsperiode war beendet. 1831 wird er noch als Besitzer des Hauses 111 genannt, „*1784 dem Kaufmann [Wolfgang Georg] Lebender unter Nr. 97 gehörend*“⁸¹. 1832 ist Johann Gotthilf dann nicht mehr am Leben. Wie schon oben mitgeteilt, wandte sich der Magistrat in diesem Jahr an seine Witwe wegen des Verbleibs der Lade der Brauergilde.

⁷⁶ Ebenda, S. 57 u. Nr. 395. S. 2.

⁷⁷ Ebenda, Nr. 395. S. 2.

⁷⁸ Ebenda, S. 3.

⁷⁹ Ebenda, S. 22.

⁸⁰ Ebenda, S. 16.

⁸¹ Siehe Anmerkung 40.

II. Fortsetzung und Ende in Stargard

1. Johann Ernst David geht von Gollnow nach Stargard

Der Stammvater der Stargarder Lebenders ist der Brauer Johann Ernst David. Er ist am 6. 5. 1799 in Gollnow geboren,⁸² erster Sohn von Johann Gotthilf und Enkel jenes Georg Wolfgang, der Anfang des 18. Jahrhunderts aus Nürnberg nach Gollnow gekommen ist und damit den pommerschen Zweig der Lebenders begründet hat.

Wir hören nach seiner Geburt zum ersten Mal wieder von Johann Ernst, als er am 10. 11. 1819 in Gollnow als Gefreiter und Freiwilliger beim Stamm des 1. Bataillon des 2. Stettiner Landwehrregiments die 41 jährige Christina Carolina Friderica Scheer, geb. Kuk, Witwe des Erbmühlenmeisters Johann Gottlieb Scheer, heiratete⁸³. Normalerweise wurden solche Ehen mit älteren Handwerkerwitwen geschlossen, um das Gewerbe des verstorbenen Vorgängers übernehmen zu können. Das scheint hier aber nicht der Fall gewesen zu sein. Als Brauer, und damit in der Tradition seines Vaters bleibend, leistet der junge Ehemann am 4. 8. 1820 in Gollnow den Bürgereid.

Wie lange die Ehe mit Christina gedauert hat, wissen wir nicht. Sicher ist, dass Johann Ernst eine zweite Ehe eingegangen ist und zwar mit Laura Theresia Plath. Das Paar heiratete wahrscheinlich 1833. Denn am 6. 3. 1834 wurde ein Sohn, Johann Philipp Emil, geboren. Er starb aber schon am 30. 1. 1840, also mit noch nicht sechs Jahren.

Von Laura Theresia kennen wir nur das Geburtsdatum, den 7. 12. 1813, nicht den Geburtsort. Merkwürdig ist, dass die Schwester von Johann Ernst, Maria Louisa Lebender, am 19. 10. 1815 einen Mühlenmeister aus Stepenitz, ebenfalls mit dem Namen Plath, und zwar Johann Friedrich geehelicht hat. Ist Laura Theresia vielleicht mit diesem Plath verwandt?

Nach dem frühen Tod des kleinen Johann Philipp im Januar 1840 wurde dem Paar am 6. 11. 1840 noch ein zweites Kind, Erdmann Leonhard Julius Max, geboren. Es wurde die spätere Hauptperson unter den Lebenders in Stargard. Max kam auch in Stargard zur Welt⁸⁴.

Damit ist 1840 das erste sichere Datum mit dem Johann Ernsts Wechsel von Gollnow nach Stargard belegt ist. Eine Firmengründung 1838 in Stargard, auf die später noch zurückgekommen wird, könnte jedoch anzeigen, dass er schon früher dort tätig war.

Er hatte aber wohl auch weiterhin gute Verbindungen nach Gollnow. So wird er im Mai 1843 als Pate bei der Taufe seiner Nichte Clara Florentine, der Tochter seines Bruders Friedrich Wilhelm genannt.

⁸² Evangelische Kirchengemeinde St. Katharinen. Gollnow. Taufregister. 1799. S. 240.

⁸³ Siehe Anmerkung 37.

⁸⁴ Evangelische Kirchengemeinde St. Marien. Stargard. Bestätigung der Geburt vom 10. 3. 1934.

Auch die zweite Ehe Johann Ernsts währte nicht lange. Am 11. 2. 1843 starb Laura Theresia in Stargard. Johann Ernst ging dann mit 47 Jahren am 14. 5. 1846 auf der Rauschmühle bei Freienwalde in Pommern noch eine dritte Verbindung ein und zwar mit Louise Henriette Christiane Streitz (*20. 2. 1814 +11. 8. 1890). Am 31. 5. 1847 wurde Johann Ernsts dritter Sohn, Emil Ernst Karl (+8. 11. 1875) geboren, dem am 27. 2. 1848 noch eine Tochter, Emma Maria Theresa (+ unbekannt) folgte⁸⁵.

2. Max Lebender, unternehmungslustig und erfolgreich

Doch wenden wir uns nun erst einmal dem zweiten Sohn, Max, aus der zweiten Ehe des Johann Ernst zu. Er sollte später eine besondere Rolle in der Familie, aber auch in der Stadt Stargard spielen. In den Urkunden begegnen wir dem 1840 Geborenen in Berlin-Moabit, wo der 26jährige die 22jährige Ottilie Maria Alma Matthäs ehelichte. Der junge Mann, der als Kaufmann firmierte, heiratete damit in eine für Moabit bedeutende Familie ein.

Der Grossvater seiner jungen Frau, Johann Friedrich Matthäs, war 1818 einer der ersten Ackerbürger, die das damals noch unbebaute, ausserhalb der Stadt Berlin liegende Gebiet Alt- und Neu-Moabit in Erbpacht nahmen. Als erster baute er hier auch ein Haus in der Stromstrasse, dem später noch weitere folgen sollten. Sein Sohn Wilhelm Friedrich (*21. 6. 1818 +5. 12. 1878) lernte Bäcker und heiratete die Tochter Emilie Christiane (*14. 11. 1819) des Bäckermeisters Johann Gottfried Seyffärth. Aus dem Gastwirt und Bäcker Wilhelm Friedrich Matthäs, dem Schwiegervater von Max, wurde dann 1855 ein Fabrikbesitzer, der in der Stromstrasse eine Brotfabrik hatte⁸⁶.

Sie lag übrigens gegenüber dem auf der anderen Strassenseite stehenden Wohnhaus der Familie des Lokomotivkönigs Borsig. Dieser war damals mit seiner Fabrik in das neuerschlossene Gebiet vor den Toren der Stadt gezogen, um deren Anlagen erweitern zu können⁸⁷.

Auch in der Kommunalpolitik spielte der erfolgreiche Brotfabrikbesitzer eine wichtige Rolle. 1860 wurde er sogar, zusammen mit seinem Bruder, Bezirksvorsteher von Moabit⁸⁸.

Am 22. 12. 1844 wird ihm, damals noch Bäckermeister Wilhelm Friedrich Matthäs, und seiner Frau eine Tochter Ottilie Marie Alma geboren⁸⁹. Sie wächst in wohlhabenden Verhältnissen auf. Bis 1945 existierte ein hübsches Porträt von ihr, das sie als blondes, junges Mädchen, vor einer hellen Landschaft sitzend, im blauen Taftkleid, auf dem Schoss ein Hündchen und in der Hand eine Rose, zeigt. Sie war es, die dann den jungen Kaufmann Max Lebender am 14. 3. 1866 heiratete und in Alt Moabit 17 mit

⁸⁵ Eintragung in der Familienbibel von Johann Ernst. Im Besitz des Verf.

⁸⁶ Auskünfte des Heimatmuseums Berlin-Tiergarten.

⁸⁷ Vorsteher, D.: *Borsig, Eisengießerei und Maschinenbauanstalt zu Berlin*. Berlin 1983. S. 53. Abb. 26.

⁸⁸ Oehlert, W.: *Moabiter Chronik*. 1910. S. 117.

⁸⁹ Evangelische Kirchengemeinde. St. Johannis. Berlin-Moabit. Taufbuch 1845. S. 60.

ihm ein Geschäft führte⁹⁰.

Am 6. 11. 1866 wurde der erste Sohn, Erdmann Leonhard Ernst Willy, geboren⁹¹ und am 21.2.1868 ein zweiter mit Namen Hans Philipp Erdmann Emil⁹².

Beide Male wurde unter den Paten ein Fräulein Matthäs genannt. Das ist insofern interessant, als der Sohn Emil Ernst Karl (1847-75) aus der dritten Ehe von Johann Ernst, also der Stiefbruder von Max, am 20. 9. 1873 in Berlin eine Pauline Rosalie Johanna Matthes zur Frau nahm. Es liegt nahe, dass es die Schwester von Alma war⁹³.

Max hielt es offenbar in Berlin nicht aus. Wann er mit seiner Familie nach Körlin bei Kolberg gegangen ist, steht nicht fest. Es muss spätestens 1869 gewesen sein. Denn am 29. 6. 1869 wurde dort ein dritter Sohn, Georg Erdmann Max Eduard, geboren. Ihm folgten Tony am 24. 5. 1872, Margarete am 20.1.1874 und ein vierter Sohn Erwin am 30. 5. 1875. Ausser diesen Geburten wissen wir über die Körliner Zeit nichts⁹⁴.

1878 taucht Max im Adressbuch der Stadt Stargard dann als Brauereibesitzer auf, wohnhaft in der Grossen Mühlenstrasse 20⁹⁵. Ob es wirklich das Jahr des Anfangs in Stargard war, ist nicht sicher festzustellen.

Im gleichen Haus wohnte als Rentier auch sein Vater Johann Ernst mit seiner Frau. Er starb am 24. 6. 1884. Seine (dritte) Frau folgte ihm am 11. 8. 1890⁹⁶.

Max gründete 1878 die Firma „BÖHMISCH BRAUHAUS M. LEBENDER, GROSSE MÜHLENSTRASSE 20“, die zwei Brauereien umfasste: die „WEISS-, BITTER- UND MALZBIER-BRAUEREI“, gegründet 1838 und die „DAMPF-BRAUEREI FÜR BAIRISCHES [und später] UNDEXPORBIER“, gegründet 1878. Offensichtlich ist das Unternehmen von 1838, wie schon angedeutet, die bereits vom Vater gegründete Stargarder Stammfirma⁹⁷.

Noch ein Wort zum Begriff „Böhmisch Brauhaus“. Böhmisches Bier ist nach dem „Illustrierten Brauerei-Lexikon. Hrsg von F. Hayduk, 2. Aufl. Bln 1925“ eine andere Bezeichnung für das „sattgelbe“ Pilsener, welches mit dem Dortmunder zu den hellen Bieren gehört. Es zeichnet sich durch einen „weichen, zarten, kernigen Trunk“ aus⁹⁸.

Nach dem Niedergang des pommerschen Braugewerbes im 18. Jahrhundert. hatte die Einführung der Gewerbefreiheit 1810 zu neuer Regsamkeit geführt. Die Braukunst hatte sich ausserhalb Pommerns, besonders in Süddeutschland, weiterentwickelt. Sie wurde „wissenschaftlich“ und „industriell“ betrieben und fand auch in Pommern Eingang. Die bayerische Brauart verdrängte die alte bodenständige, von den Vätern ererbte, da die neue, untergärige Brauweise in der Qualität besser war. Es gab neue Chancen für tüchtige Brauer.

⁹⁰ Ebenda, Traubuch 1866. S. 88.

⁹¹ Ebenda, Taufbuch 1866. S. 135.

⁹² Ebenda, Taufbuch 1868. S. 16.

⁹³ Siehe Anmerkung 85.

⁹⁴ Stadt Stargard in Pommern. Einwohnerlisten. Neues Register. Bd. I-L. S. 251. Verfilmt durch die Genealogische Forschungsstelle der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage (Mormonen). Mikrofilmrolle 1273 245 it3.

⁹⁵ *Allg. Wohnungsanzeiger nebst Adress- und Geschäftshandbuch für Stargard in Pommern*. Jg. 10. 1878.

⁹⁶ Siehe Anmerkung 85.

⁹⁷ *Allg. Wohnungsanzeiger* (wie Anm. 95) Jg. 10 1878.

⁹⁸ *Illustriertes Brauerei-Lexikon* (wie Anm. 21) S. 137.

Auch Max scheint ein erfolgreicher Brauereibesitzer gewesen zu sein und einiges Ansehen in der Stadt genossen zu haben. Im Adressbuch 1899 ist er mit dem Titel „Stadtrat“ verzeichnet⁹⁹. Er ist tätig in der Verwaltung des Armenwesens und in der Verwaltungsdeputation für die grossen Hospitäler.

1904 gibt er mit 64 Jahren die Brauerei, die er 26 Jahre geführt hatte, an seinen Sohn Willy ab und überlässt ihm das Haus in der Grossen Mühlenstrasse 20. Er selbst zieht mit seiner Frau in die vornehme Jobststrasse in eine Villa mit der Hausnummer 95¹⁰⁰. In der Familie wird berichtet, wie er es genossen hat, als 1905 die Jobststrasse zusammen mit der Grossen Mühlenstrasse als erste in Stargard elektrische Beleuchtung erhielt, und sein Haus beim Heimweg am Abend durch die Laterne davor in hellem Licht erstrahlte.

Neben den genannten Häusern hat seit 1902 den Lebenders, zuerst Max und ab 1908 den Lebenderschen Erben, das Wohngebäude Stuthof gehört. 1916 war es dann offenbar verkauft¹⁰¹.

Der Brauer Max Lebender war ein wohlhabender Mann. Davon zeugen auch seine Reisen. So ist von einer Kur in Marienbad noch heute ein Glaskästchen erhalten, in dessen Boden „Marienbad 1888“ eingraviert ist. Sogar von einer Reise nach Paris ist die Rede.

Auch Ölgemälde von ihm und seiner Frau sind erhalten. Sie wurden im Atelier des seinerzeit berühmten Münchner Malers Lenbach anhand der abgebildeten Fotos gemalt.

In der Stadtverwaltung wuchs der Aufgabenkreis. Zu den Ämtern in der Armendirektion und in der Verwaltung der grossen Hospitäler kamen andere hinzu. In einem Schreiben vom 30. Januar 1901 wird der Stadtrat Lebender bereits als Mitglied des Ökonomieausschusses geführt. 1906 war er in der Promenaden-Deputation¹⁰².

Der Stellung in der Stadtverwaltung entspricht die gesellschaftliche. Seit 1876 ist Max Mitglied der Freimaurer-Loge JULIUS ZUR EINTRACHT in Stargard. Im Verzeichnis der Mitglieder von 1890/91 wird er als Ceremonienmeister geführt. 1906/07 ist er Ehrenmitglied der GROSSEN NATIONAL-MUTTERLOGE in den preußischen Staaten in Berlin¹⁰³.

Am 10. 4. 1907 ist Max Lebender gestorben¹⁰⁴. Am gleichen Tage wurde im Umlaufverfahren zu einer Sitzung der Ökonomie-Deputation eingeladen. Am Ende des Einladungstextes standen die Namen der Mitglieder der Deputation. Alle haben mit einem Namenskürzel bestätigt, von der Einladung Kenntnis erhalten zu haben. Nur beim Stadtrat Lebender steht „verstorben“. Im Sitzungsprotokoll vom 16. April findet sich dann folgender Passus.

⁹⁹ *Adressbuch für Stargard in Pommern*. Jg. 31. 1899.

¹⁰⁰ Ebenda, Jg. 36. 1904.

¹⁰¹ Ebenda, Jg. 34. 1902 u. Jg. 48. 1916.

¹⁰² Ebenda, Jg. 38. 1906.

¹⁰³ Grosse National-Mutterloge „Zu den drei Weltkugeln“ Berlin. Schreiben vom 4.2.1992. u. *Hauptübersicht ... der Freimaurer der Grossen National-Mutterloge ... in Berlin*. 1906-1907.

¹⁰⁴ Standesamt Stargard in Pommern. Sterbe-Haupt-Register. 1907. Nr. 156.

„Der Vorsitzende [Stadtrat Elsner] gedachte zunächst des verstorbenen stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Stadtrat Lebender, der sowohl als Stadtverordneter wie als Stadtrat sich allseitig Anerkennung erworben und auch als stellvertretender Vorsitzender der Deputation ein eifriges Mitglied war. Die Anwesenden ehrten das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen.“¹⁰⁵

Seine Frau Alma hatte er schon früher, am 2. 3. 1899, verloren¹⁰⁶. In einer Grundbucheintragung vom 20. 5. 1914 wird Almas Kindern die Erbschaft eines der Mutter gehörenden Grundstücks in Berlin-Moabit bestätigt¹⁰⁷.

3. Die Brauerei unter Willy Lebender

Was ist aus den Kindern von Max geworden? Willy taucht 30jährig im Adressbuch 1896 zum ersten Mal in Stargard auf und zwar als „Braumeister“, wohnhaft An der Ihna 3¹⁰⁸.

Man muss zwischen einem Braueigner und einem Braumeister unterscheiden. Ist der erstere der Besitzer, so hat der zweite das Braugewerbe regelrecht erlernt. Er ist der Fachmann.

Willy ist, wie gesagt, in das Unternehmen seines Vaters eingestiegen. 1902 trägt er den Titel „Brauereibesitzer“, 1903 gilt er als Miteigentümer des „BÖHMISCH BRAUHAUS M. LEBENDER“ und 1904 erscheint er, wie oben schon erwähnt, als alleiniger Besitzer der Brauerei in der Grossen Mühlenstrasse 20, ab 1910 auch in der Nordmauerstrasse 6¹⁰⁹.

Wie die Anzeigen seines Brauhauses zeigen, erweist er sich als aktiver Unternehmer. Zum erstenmal ist 1904 hinsichtlich der Lebenderschen Brauerei auch von einem eigenem Ausschank „KAISERHALLEN“ die Rede¹¹⁰.

Sein Vater Max hatte auf andere Art versucht, den Absatz seiner Brauerei zu heben. Er hatte in den 80er Jahren, wie in den Innungsakten berichtet wird, den ihm gehörenden Restaurationsbetrieb, Rosenberg 30, einem Restaurateur Zastrow ohne Pacht überlassen mit der Auflage, Bier aus seiner Brauerei zu beziehen und bar zu bezahlen. Zastrow kam seinen Verpflichtungen jedoch nicht nach und machte 198 Mk 30 Pf. Schulden. Hinzukam, dass Zastrow vom Lebenderschen Buchhalter Seiler der Vorwurf gemacht wurde, Dirnen beherbergt zu haben. Eine Klage des Konzessionsinhabers Max Lebender wurde am 21. 10. 1890 von der Gemeindebehörde jedoch wegen Unzuständigkeit abgelehnt. Es lag kein regulärer Mietvertrag vor¹¹¹.

¹⁰⁵ Archiwum Państwowe w Szczecinie. Magistrat Stargard. Nr. 108. S. 58.

¹⁰⁶ Standesamt Stargard in Pommern. Sterbe-Haupt-Register. 1899. Nr. 89.

¹⁰⁷ Amtsgericht Berlin-Mitte. Mitteilung über Grundbucheintragung (Grundbuch Berlin Moabit. Bd. 57. Bl. 2653) vom 20. 5. 1914.

¹⁰⁸ *Allg. Wohnungsanzeiger* (wie Anm. 95) Jg. 28 1906.

¹⁰⁹ *Adressbuch für Stargard in Pommern*. Jg. 34. 1902 – Jg. 36. 1904.

¹¹⁰ Ebenda, Jg. 36. 1904. Geschäftsanzeigen.

¹¹¹ Archiwum Państwowe w Szczecinie. Magistrat Stargard. Nr. 6032.

Zurück zu den Aktivitäten des Sohnes. Neben der Erweiterung seines Absatzes durch einen eigenen Ausschank machte er 1906 auch auf Flaschenbier in allein von ihm geführten, „*sehr hübschen Kegelflaschen mit Patentverschluss*“ aufmerksam. Im gleichen Jahr kommt ein zusätzlicher Ausschank „STADT-PARK“ hinzu. Auch ergänzt er sein Angebot um den Verkauf alkoholfreier Getränke „SEKTBLUME“, „BILZ-BRAUSE“, „CALVINA“ und andere¹¹².

Ist diese Diversifikation bereits ein Zeichen geschäftlicher Schwierigkeiten? Die kleinen Privatbrauereien hatten offensichtlich zu kämpfen. 1878 gab es noch sieben dieser Art. 1880 werden acht im Adressbuch aufgeführt. 1891 und 1895 sind es nur noch fünf und 1920 zwei Eigentümer-Brauereien in Stargard¹¹³.

Diese Entwicklung ist die Folge der Industrialisierung, die im Brauwesen schon 1860 einsetzte. Die Brauereien wurden modernisiert und vergrößert, und die kleinen, die mit diesem Prozess nicht mithalten konnten, gingen ein. Diese Massnahmen waren allein schon notwendig wegen des zunehmende Bierkonsums, dem der Ausstoss der heimatischen Brauereien nicht gewachsen war. In den heimischen Markt drängten aber auch Biere aus Berlin, Bayern, dem Rheinland und Böhmen. Auch stiegen die Anforderungen an die Brauereien durch die Verbreitung von Flaschenbieren, die die Konsumenten auch zu Hause und bei den immer populärer werdenden Ausflügen aufs Land trinken konnten. Um die Mittel zur Entfaltung der Betriebe zu erlangen, wurden die Familienunternehmen zunehmend in Aktiengesellschaften umgewandelt.

So erging es auch der bekannten Stettiner Bohrisch Brauerei, die 1904 zur „J. BOHRISCH BAIERISCHE BIER-BRAUEREI AG“ wurde. Um den Absatz zu vergrößern, bemühte sich der Vorstand, Restaurantinhaber, Gastwirte und Ladeninhaber für das eigene Bier zu gewinnen. Möbel, Reklameschilder und Biergläser sowie Reklameanzeigen in Zeitungen halfen dabei. Auch galt es für Hans Bohrisch die eigenen Erzeugnisse auf dem Markt ausserhalb Stettins einzuführen. Eine Grosshandlung im Lande war dafür notwendig. Zu dieser war die Lebendersche Brauerei in Stargard ausersehen¹¹⁴.

Schon 1910 findet sich keine Werbung mehr für die Lebendersche Brauerei im Adressbuch der Stadt. 1913 ist dann die Rede von der Firma LEBENDER UND NAGEL GMBH. Willy hatte offensichtlich einen Kompagnon aufgenommen. 1915 heisst es unter dem Namen „Willi Lebender“ jetzt „J. BOHRISCH BAIERISCHE BIER-BRAUEREI A.-G. NIEDERLAGE STARGARD I. POM. WILLI LEBENDER HAUPTKONTOR: NORDMAUERSTRASSE 6“. Und 1916 erscheint dann die gleiche Anzeige ohne „Willi Lebender“¹¹⁵. Er ist kein Brauereibesitzer mehr. Die Aktienbrauerei hat das Eigentümer-Unternehmen geschluckt.

Am 25. 11. 1928 ist Willy in Stargard gestorben¹¹⁶. Er hinterliess aus einer ersten,

¹¹² *Adressbuch für Stargard in Pommern*. Jg. 38. 1906. Geschäftsanzeigen.

¹¹³ Anzahl der Brauereien, die in den entsprechenden Jahrgängen des Adressbuchs für Stargard verzeichnet waren.

¹¹⁴ *Bosman Browar Szczecin S.A. 150 Jahre Stettiner Brauerei*. 1998. S. 41–43.

¹¹⁵ Geschäftsanzeigen in den entsprechenden Jahrgängen des Adressbuchs für Stargard.

¹¹⁶ Standesamt Stargard in Pommern. Sterbe-Haupt-Register 1928. Nr. 508.

1902 geschlossenen und 1916 geschiedenen, Ehe mit Margarete Emma Elisabeth Bahr (*23. 4. 1881 + 2. 9. 1948) zwei Söhne: Leonhard (*1903 +1938) und Gerhard Willy Erdmann (*17. 2. 1905 +15. 4. 1987). Gerhard heiratete Elisabeth Berta Ahsmann (*12. 5. 1907 +29. 1. 1984). Aus dieser Verbindung gingen zwei Kinder hervor: Bernhard Gert (*11. 2. 1940) und Karin Ingrid (8. 4. 1935)¹¹⁷.

1929 wird im Stargarder Adressbuch eine Witwe Emma Lebender, geb. Fischer, wohnhaft Kleiner Wall 16 genannt. Es ist Willys zweite Frau. Sie hat noch 1937 unter der gleichen Adresse in Stargard gelebt¹¹⁸.

4. Weitere Geschwister und das Ende der Stargarder Zeit mit Georg

Der zweite Sohn von Max nach Willy ist Hans Philipp Erdmann Emil, geb. 21. 2. 1868¹¹⁹. Er wurde Apotheker und hat auch, zumindest zeitweilig, in Stargard gewohnt. 1902-04 ist er mit 34 bzw. 36 Jahren Verwalter der Schwan-Apotheke, Grosser Wall 15¹²⁰. Danach sucht man ihn in den Adressbüchern vergebens. 1914 ist er mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht mehr am Leben. Er fehlt in der oben erwähnten Grundbucheintragung von 1914¹²¹.

Tony, geboren 24. 5. 1872¹²², heiratete vor 1896 einen Gutsbesitzer Brüggemann in Neu Rossow bei Colbitzow. Wie lange sie gelebt hat, wissen wir nicht. Zwischen ihrem später wieder verheiratetem Mann und den Lebenders bestanden in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts noch gute Beziehungen.

Margarete, geboren am 20. Januar 1874, ist 1909 in der Jobststr 95, also im Elternhaus wohnend, noch unverheiratet. Sie ist später die Frau eines Kaufmanns Koker in Berlin geworden. Am 16. 1. 1947 ist sie, von ihrem Mann geschieden, in Berlin gestorben. Sie hatte wieder ihren Mädchennamen angenommen¹²³.

Von Erwin, geboren am 30. 5. 1875¹²⁴, wissen wir am wenigsten. In der obengenannten Grundbucheintragung wird er als in Berlin-Neukölln wohnhaft aufgeführt.

Es bleibt noch von Georg Erdmann Max Eduard zu berichten, dem dritten Sohn von Max, der am 29. 6. 1869 in Körlin geboren wurde. Er machte eine Kaufmannslehre und hat am 27. 6. 1895 in Stargard Klara Emma Ladine Sabin geheiratet, die einzige Tochter aus einer wohlhabenden Stargarder Kaufmannsfamilie¹²⁵. 1895 gründet Georg, sicher mit Hilfe von Vater und Schwiegervater, eine opulente COLONIALWAREN-

¹¹⁷ Angaben aufgrund des Stammbuchs von Gerhard Willy Erdmann Lebender und Auskünfte von dessen Nachkommen.

¹¹⁸ *Adressbuch für Stargard in Pommern*. 1929 u. 1937.

¹¹⁹ Siehe Anmerkung 92.

¹²⁰ *Adressbuch für Stargard in Pommern*. Jg. 34. 1902 – Jg.36. 1904.

¹²¹ Siehe Anmerkung 108.

¹²² Eberhard Lebender/Bürger und Brauer in Gollnow und... Siehe Anmerkung 94.

¹²³ Standesamt Berlin-Schöneberg. Sterbeurkunde Nr. 256/47.

¹²⁴ Siehe Anmerkung 94.

¹²⁵ Alle Angaben zur Familie von Georg Lebender siehe „Familien Stammbuch für Herrn Kaufmann Georg Lebender in Stargard in Pommern“. Im Besitz des Verf.

DELICATESSEN-, WEIN- & CIGARREN-HANDLUNG mit einer Weinprobierstube in der Johannisstrasse 26/27¹²⁶. Vier Jahre später, 1899, ist eine Destillation und eine Kohlen- und Briquettes-Handlung dazugekommen¹²⁷. Nach 13 Jahren gibt er dieses Geschäft aber auf. In der Stargarder Zeitung vom 25. 9. 1908 findet sich folgende Notiz:

Mein Materialwaren- und Destillations-Geschäft
mit Bierstube ist mit dem heutigen Tage auf
Herrn Willy Brandt übergegangen.
Georg Lebender

Offensichtlich ging es dem Schwiegervater, der ein Geschäft in der Luisenstrasse 4 führte, nicht gut. Georg musste seine Schwiegermutter unterstützen. Am 24. 12. 1908 starb Gottlieb Sabin¹²⁸. 1909 übernahm Georg die Handlung seines Schwiegervaters¹²⁹.

Der neue Besitz umfasste zum einen das Grundstück Luisenstrasse 4. Im Erdgeschoss befand sich eine Materialwaren-Handlung und eine Restauration und im Obergeschoss eine, wenn nicht zwei Wohnungen. Die Witwe Sabin dürfte bei ihrer Tochter in der Luisenstrasse geblieben sein. Die Geschosse umfassten jeweils eine Wohnfläche von etwa 207 m²¹³⁰.

Das Nachbargrundstück, Wilmsstrasse 27, das ebenfalls zum Lebenderschen Anwesen gehörte, beherbergte die Fourage- und die Kohlen- und Brikett-Handlung¹³¹. Auch eine Fuhrwerkswaage befand sich auf dem Hof. Ställe und Remisen erlaubten, dass von auswärts kommende Viehhändler bei Georg Lebender „ausspannen“, d.h. Pferde und Wagen auf dem Grundstück unterstellen konnten. Ja, es wird sogar berichtet, dass sie an Markttagen die Nacht notdürftig auf den Bänken im Schankraum zubrachten.

Auf dem Platz, der dem Geschäft gegenüberlag, fand nämlich, wie die Pflöcke zum Anbinden der Tiere zeigen, der Stargarder Viehmarkt statt. Aber auch sonst schien sich reges Jahrmarktstreiben dort abgespielt zu haben. Grossmutter Klara Lebender, geb. Sabin berichtete später ihren Enkeln, dass sie ihre jüngeren Kinder bei Karussellmusik zur Welt gebracht habe.

Der Standort des Geschäfts war sicher sehr günstig. Viele Einkäufe der Marktbesucher werden im Lebenderschen Geschäft getätigt und manch Viehkauf wird in der Schankstube mit einem Schnaps besiegelt worden sein. Von besagter Grossmutter hiess es, sie habe am Abend die Einnahmen des Tages in ihrer grossen Schürze vor

¹²⁶ *Adressbuch für Stargard in Pommern*. Jg. 27. 1895. Auch: Jg. 28. 1896. Geschäftsanzeige.

¹²⁷ Ebenda, Jg. 31. 1899. Geschäftsanzeige.

¹²⁸ *Stargarder Zeitung* vom 25. 2. 1908.

¹²⁹ *Adressbuch für Stargard in Pommern*. Jg. 41. 1909.

¹³⁰ Grundbuch von Stargard in Pommern Bd. 102. Bl. 67 mit Erläuterungen von Hans Lebender.

¹³¹ Ebenda, Bd. 61. Bl. 145 mit Erläuterungen von Hans Lebender.

sich her in die Wohnung nach oben getragen.

Doch Georg hatte viel Unglück. In den zwanziger Jahren, nach dem Ersten Weltkrieg brannten der Speicher und Stallgebäude ab. Die zum Wiederaufbau aufgenommenen Gelder verloren durch die Inflation ihren Wert. Das Grundstück war überschuldet¹³². Diese Situation hat die Familie bis in die nächste Generation belastet.

Am Morgen des 25. 8. 1930 starb Georg Lebender an Herzlähmung. Er hatte sich sein Unglück wahrscheinlich im wahrsten Sinne des Wortes „zu Herzen genommen“¹³³.

Dem Ehepaar wurden acht Kinder geboren¹³⁴. Sieben von ihnen blieben am Leben und gerieten, wie auch die Mutter, in den Strudel des Zweiten Weltkriegs und der Jahre danach.

Ernst (*15. 9. 1896) wurde Tierarzt in Prillwitz, Krs Pyritz Pommern. Im Februar 1945 wurde er, 1944 schon krank von der Wehrmacht entlassen, aus Prillwitz von den Russen verschleppt und kam im März im Alter von achtundvierzig Jahren im Durchgangslager Schwiebus um¹³⁵. Seine Frau Luise, geb. Holsten, und ihre Tochter Elisabeth wurden im Sommer 1945 aus Hinterpommern vertrieben. Der Sohn Eberhard ebenfalls verschleppt, kehrte im Herbst 1945 krank aus Russland zurück.

Kurt (*28. 8. 1900) führte die Fourage- und Kohlen-Handlung des Vaters fort. Er musste 1945 fliehen und starb am 10. 9. 1978 in Rheine in Westdeutschland¹³⁶, nach dem er schon vorher seine Frau verloren hatte.

Elfriede (*24. 4. 1902) verw. Pfeffer, wohnhaft in Zurow, Krs Wismar starb am 21. 12. 1975 kinderlos in Wismar¹³⁷.

Elisabeth, „Lieschen“, (*1. 7. 1905) wurde Diätassistentin. Auf der Flucht erkrankte sie an einer Blutvergiftung. Sie wollte nicht, dass ihr der Arm amputiert würde und starb unverheiratet am 7. 5. 1945 in Angermünde/Vorpommern¹³⁸.

Hildegard (*13. 12. 1906) blieb unverheiratet. Sie flüchtete 1945 zusammen mit ihrer Schwester Christel (*17. 8. 1913), deren drei Kindern, Helga, Brigitte und Jochen, und ihrer Mutter nach Gägelow, Krs Wismar. Der Mann von Christel, Hans Rudolf Fritz Paul Brüggemann war bereits im Krieg gefallen.

Mutter Klara Lebender starb in Gägelow an Alterschwäche am 17. 3. 1947¹³⁹. Hildegard, die fast bis zu ihrem Tod in einem kleinen Betrieb in Wismar in der damaligen DDR die Stütze des Chefs wurde, folgte ihr am 25. 11. 1988. Und Christel, die in Gägelow bei Wismar die Buchführung der LPG [Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft] führte, verschied am 8. 12. 1993¹⁴⁰.

Obwohl die beiden Schwestern aus ihrer Situation das Beste gemacht hatten, eine

¹³² Siehe Anmerkung 130 u. 131.

¹³³ Todesanzeige. Abschrift v. 7.9.1956 durch das Staatl. Notariat Wismar (Stadt) UR III 674/56 Stadt.

¹³⁴ Siehe Anmerkung 125.

¹³⁵ Standesamt I von Groß-Berlin. Nr.1510 1950. Feststellung des Todes auf den 14. März 1945.

¹³⁶ Todesanzeige im Besitz des Verf.

¹³⁷ Standesamt Wismar. Sterbeurkunde. Nr. 805/1975.

¹³⁸ Standesamt Angermünde. Sterbeurkunde Nr. 303/1956.

¹³⁹ Siehe Anmerkung 125.

¹⁴⁰ Standesamt Gägelow. Sterbeurkunde Nr.11/1993.

bedrückende Bilanz. Nur dem Jüngsten, Hans (*24. 12. 1911), gelang es in der Bundesrepublik mit seiner Frau Charlotte, geb. Rösler, noch einmal eine Existenz aufzubauen, wie sie allen Geschwistern zugestanden hätte. Er war in einer herausgehobenen kaufmännischen Position in einem grossen Filialunternehmen des Einzelhandels tätig. Ihnen wurden noch im Kriege zwei Jungen, Klaus und Holger, geboren. Hans lebt, nach dem Verlust seiner Frau, in Rheine/ Westf..

Den Nachkommen von Willy, dem ältesten Sohn von Max, ist es besser ergangen. Sie lebten nicht mehr in Pommern. Gerhard heiratete 1934 in Klagenfurt. Eine Tochter Karin Ingrid wurde 1935 in Aussig geboren und ein Sohn Bernhard Gert 1940 in Dresden. Gerhard machte sich später in Hamburg als Steuerberater selbständig, wo sein Sohn Bernhard das Unternehmen weiterführt¹⁴¹.

Pommern hat den Lebenders Glück und Erfolg gebracht. Der Zweite Weltkrieg und das Schicksal des Landes in dieser Zeit hat sie aber auch schwer getroffen.

¹⁴¹ Siehe Anmerkung 117.

Quellen und Literatur

Quellen

Pommersche Landesarchiv Greifswald

Rep. 38 b Hs Gollnow Nr.6

Gollnow 1725

1798

753

54

1298

611

395

713

Rep. 77 Stargard 1834

1835

1838

1839

Naugard 39

Archiwum Państwowe w Szczecinie

Magistrat Gollnow 1033

1080

1030

1031

109

Magistrat Stargard 6032

6030

6029

107

108

Konsistorium Stettin 6618

Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage (Mormonen)
 Genealogische Forschungsstelle
 Mikrofilmrolle 1551876 (Kirchenbuch Gollnow Geburten 1769-1824)
 1551875 (Kirchenbuch Gollnow 1827-44)
 1273245 (Einwohnerliste Stargard)

Evangelisches Zentralarchiv Berlin
 Kirchenbuch St.Johannis Moabit

Evang. Kirchengemeinde Rückersdorf
 Kirchenbücher 1524-1875

Landeskirchliches Archiv Nürnberg
 Kirchenbücher Mögeldorf

Literatur:

- Allgemeiner Wohnungsanzeiger nebst Adress- und Geschäftshandbuch für Stargard in Pommern /Adressbuch für Stargard i.P. 1876-1937.*
- Bosman Browar Szczecin S.A. 150 Jahre Stettiner Brauerei 1998.*
- Brüggemann, L. W.: *Ausführliche Beschreibung des Hgth. Vor- und Hinterpommerns.* Artikel Gollnow. Stettin 1779.
- Chronik der Schützengilde zu Gollnow.1813.*
- (Cyperrek, Rudolf): *Das andere Bier. o. J.* (Reclam-Bibliothek).
- Deutsches Städtebuch* Bd.1. Artikel Gollnow. 1939.
- Die pommersche Städteordnung von 1808.* 2. Aufl. Hrsg.von A.Krebsbach. 1970.
- Eggert, O.: *Die Einführung der Städteordnung in Pommern.* Hamburg 1954.
- Engel, E.: *Die deutsche Stadt des Mittelalters.* 1993.
- Formazin, W.: *Das Brauwesen in Pommern bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts.* Greifwald 1937.
- Hesse, H.: *Die Kolonisationstätigkeit des Prinzen Moritz v. Anhalt-Dessau in Pommern.* In: Baltische Studien NF 14 (1910) S. 1-32 .u. Nf. 16 (1912) S. 75-125.
- Illustriertes Brauerei Lexikon.* Begr. v. Max Delbrück. Hrsg.v. F. Hayduck 2. Aufl. Berlin 1925.
- Krünitz, Johann Georg: *Ökonomisch-technologische Encyklopädie* Bd. 1-242. Berlin 1773-1858. Artikel: Braunbier, Braupfanne.
- Mitgliederverzeichnis der Johannisloge Julius zur Eintracht Stargard in Pommern.* 1906/06. 1907/08.
- Oehlert, W.: *Moabiter Chronik.* 1910.
- Vanselow: *Geschichte der pommerschen Städte unter der Regierung Friedrich Wilhelms I..* In: Baltische Studien NF 7 (1903) S. 98-141.
- Ziekursch, Johann: *Das Ergebnis der friederizianischen Städteverwaltung und der Städteordnung Steins.* Jena 1908.

Streszczenie

Mieszczanie i browarnicy w Goleniowie i Stargardzie Rodzina Lebenderów na Pomorzu

Na podstawie losów niektórych członków rodziny Lebenderów, którzy przybyli na Pomorze w XVIII w. z okolic Norymbergii (południowe Niemcy) i zajmowali się browarnictwem Autor naszkicował: rozwój browarnictwa w Goleniowie i Stargardzie, historię goleniowskiego Banku Mieszczańskiego, wprowadzenie Ordynacji Miejskiej w Goleniowie w 1808 r.

Do XVIII w. browarnictwo przechodziło ewolucję. Początki browarnictwa są widoczne w gospodarstwach domowych, które posiadały prawo do warzenia piwa w kociołkach (Kesselbrauen). Kolejno zaczęła się rozwijać rzemieślniczo – przemysłowa produkcja niektórych browarników.

W okresie od XV do XVII w. piwo było ulubionym napojem, który spożywano w dużych ilościach. Warzono wtedy piwo ciemne, słabe, słodkie piwo o górnej fermentacji.

Jakość piwa w poszczególnych miastach była bardzo zróżnicowana, a na początku XVIII w. zdecydowanie się pogorszyła. Browar goleniowski, którego początki można datować na 1626 r. nie miał wówczas szczególnie dużego znaczenia.

XIX wiek to okres rozkwitu browarnictwa, głównie dzięki coraz lepszej znajomości procesów chemicznych potrzebnych do warzenia piwa, ale także z racji na postępującą industrializację. Rozkwit ten został zapoczątkowany w południowych Niemczech.

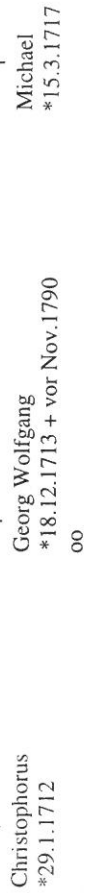
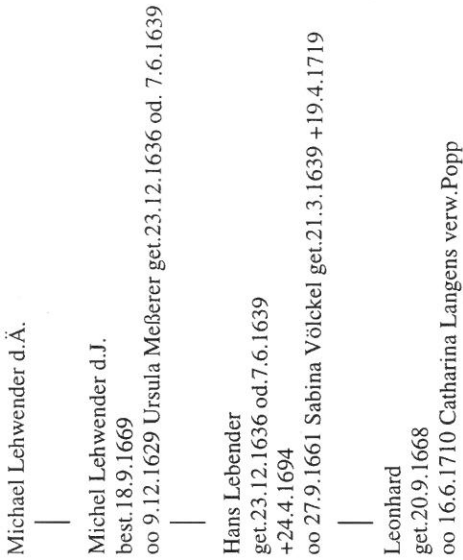
Powstawanie jednak wielkich browarów jako spółek akcyjnych całkowicie zahamowało rozwój małych, prywatnych browarów.

Kolejnym wątkiem powyższego artykułu jest Bank Mieszczański. Liczne dochody przynosiło wydzierzawianie dóbr, które były własnością gminy miejskiej oraz wpływy ze sprzedaży drewna opałowego, budowlanego i torfu. Z uzyskanych pieniędzy opłacano duchownych, nauczycieli, strażników nocnych i miejskich muzykantów. Po części wpływy trafiały jednak z powrotem do mieszczan.

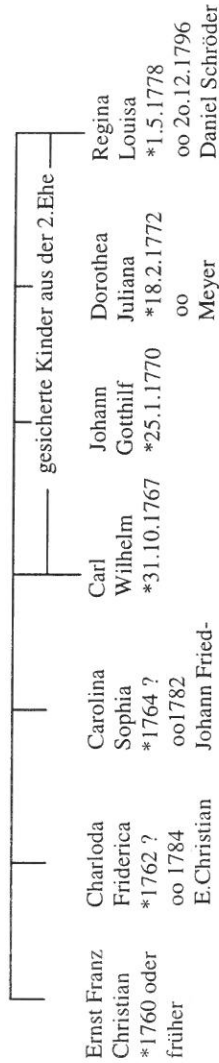
Następnym tematem jest wprowadzenie ordynacji miejskiej. Proces ten okazał się dość trudny, ponieważ mieszczanie, którzy samodzielnie kierowali swoim losem, nie byli na to przygotowani. Z drugiej strony magistrat, który posiadał nieograniczoną władzę nie za bardzo chciał się nią dzielić. W rezultacie dochodziło niekiedy do zawitych i niezrozumiałych sporów.

Z wszystkimi powyższymi faktami związane są losy rodziny Lebenderów, której pomorski rozdział historii nastąpił pod koniec drugiej wojny światowej.

Tafel 1



2.Ehe: Anna Maria Fischer

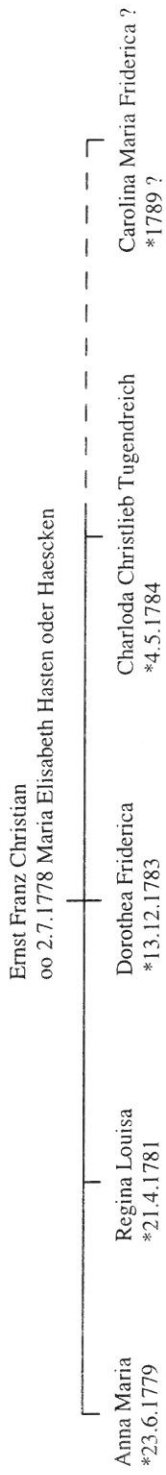


gesicherte Kinder aus der 2.Ehe

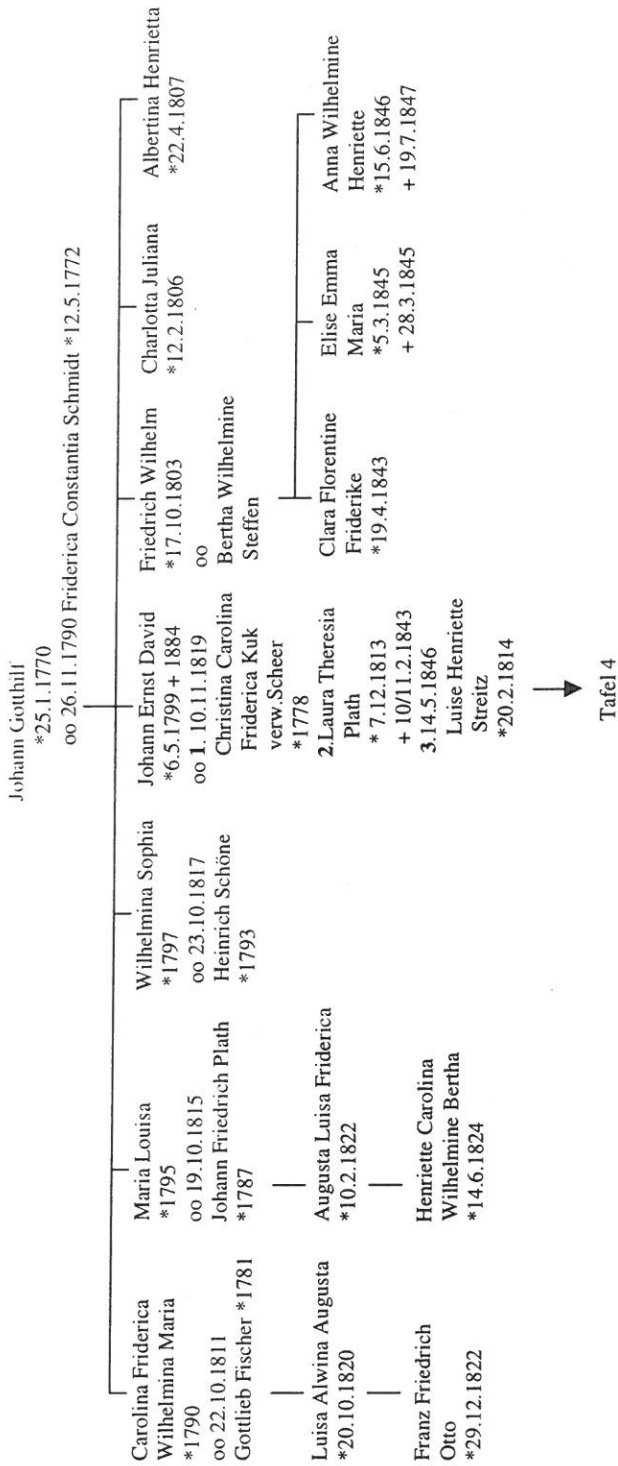
↓
Tafel 2

↓
Tafel 3

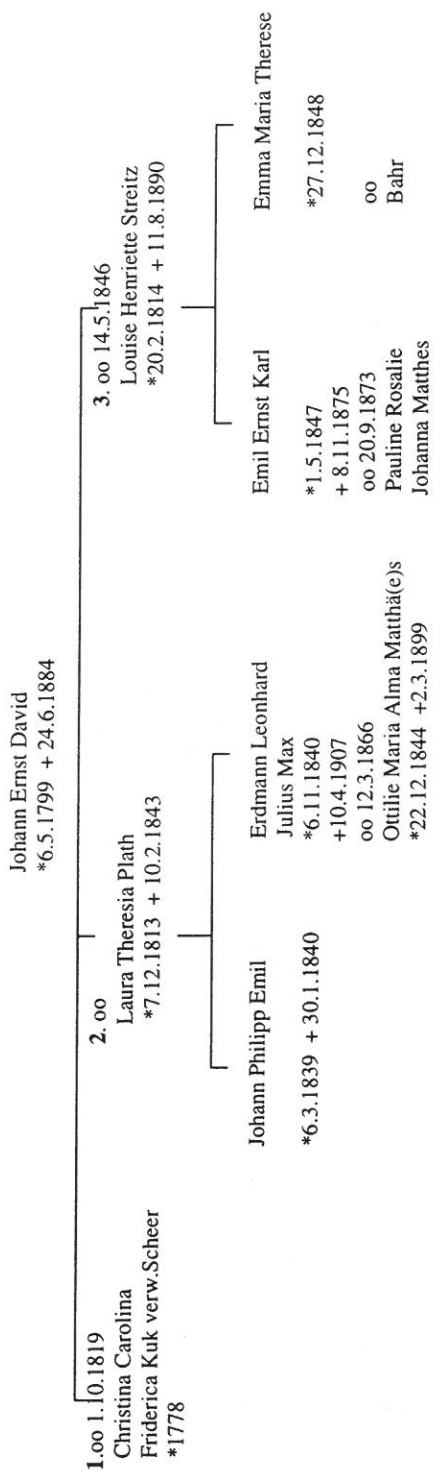
Tafel 2



Tafel 3

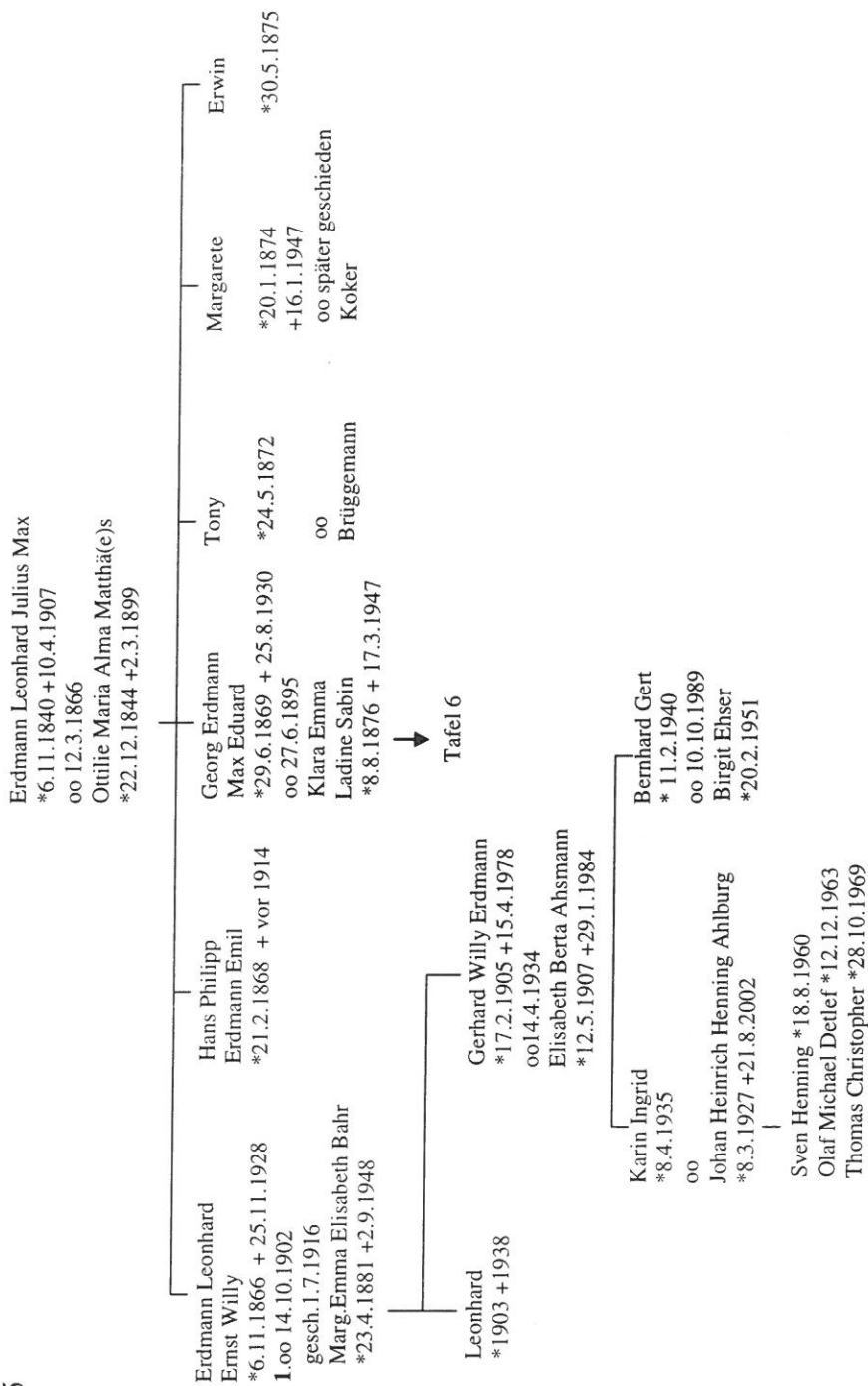


Tafel 4

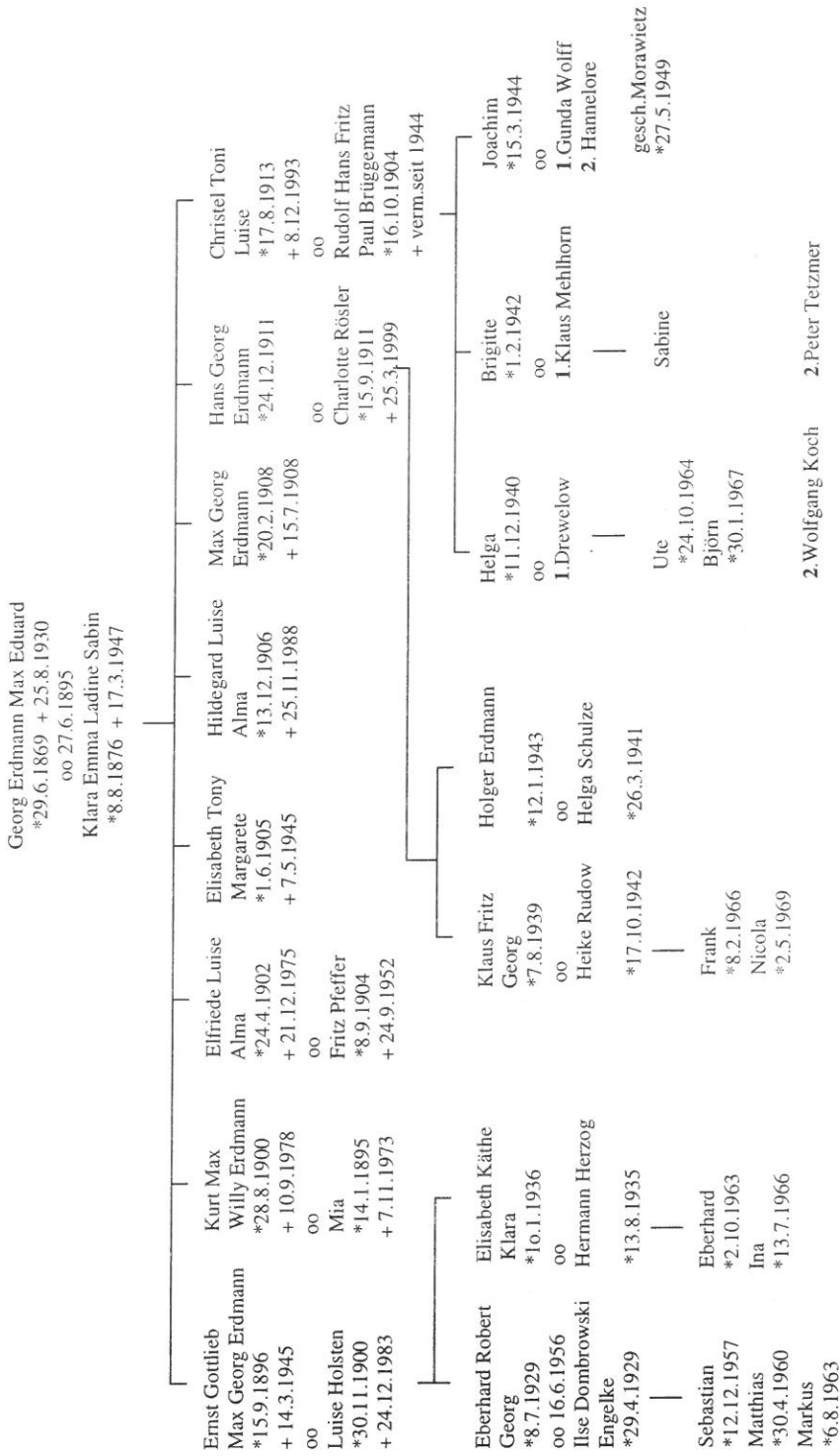


↓
Tafel 5

Tafel 5

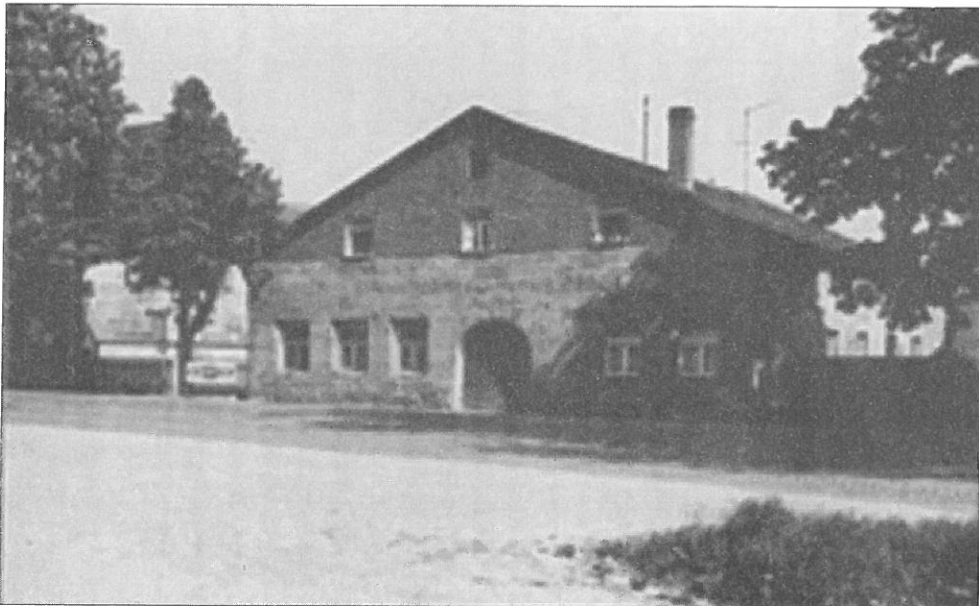


2.oo nach 1916
Emma Fischer
+ nach 1937

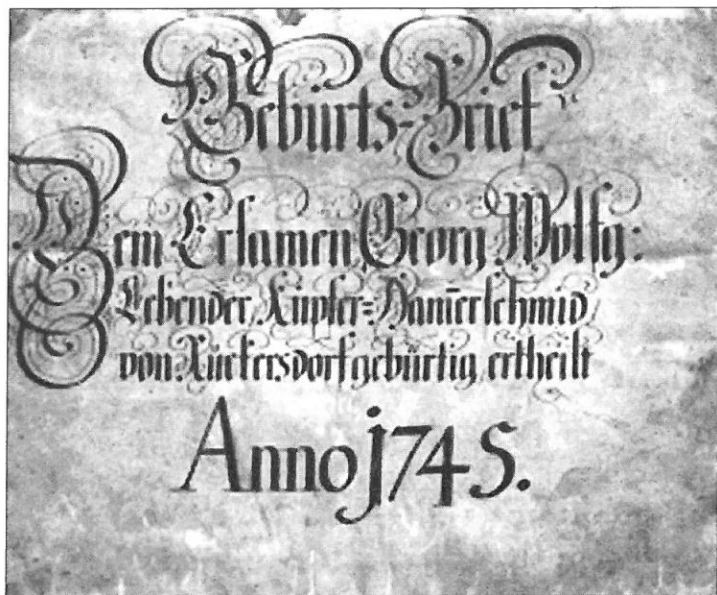




1. Rückersdorf. Der "Rote Ochs" hat, als Georg Wolfgang dort 1713 geboren wurde, sicher ähnlich ausgesehen...



2. Rückersdorf wie das Gasthaus „Zum silbernen Fisch“, dessen Wirt sein Pate wurde.
(Aufnahmen von 1963)



3. Der Geburtsbrief für Georg Wolfgang Lebender, den ihm der Nürnberger Magistrat 1745, ahrscheinlich für seine Ansiedlung in Gollnow, ausstellt hat



4. Gollnow. Die Stadtkirche St.Katharinen (15.Jhdt.) und das Rathaus (18.Jhdt.) dürften zum täglichen Anblick der Familie Lebender, die im Marktbezirk, der Stadtmitte wohnte, gehört haben. (Postkarte)

Gollnow
 15. März
 1856

ganz ergeben
 bezeugt
 G. Lebender

5. Die Unterschrift von Georg Wolfgang Lebender unter das Schreiben, mit dem er sich um die Verpachtung der Wiese an der Ihna bewarb

Altem Gollnow, den 5. Novbr. 1816.

Herrn Rathmann
 in Gollnow
 Ich erlaube mir zu schreiben, dass ich
 mich um die Verpachtung der Wiese an der Ihna
 bewarben habe, und Sie die Güte haben, mir
 darüber zu schreiben, ob Sie mir die Verpachtung
 bewilligen wollen, und wenn ja, unter
 welchen Bedingungen, und wann Sie
 die Verpachtung bewilligen wollen, so
 werde ich mich gerne an Ihre Verfügung
 fügen.

Ich bin,
 Herr Rathmann,
 mit dem besten Respekt,
 Ihr ergebener
 Diener
 G. Lebender

Herrn Rathmann
 in Gollnow
 Ich erlaube mir zu schreiben, dass ich
 mich um die Verpachtung der Wiese an der Ihna
 bewarben habe, und Sie die Güte haben, mir
 darüber zu schreiben, ob Sie mir die Verpachtung
 bewilligen wollen, und wenn ja, unter
 welchen Bedingungen, und wann Sie
 die Verpachtung bewilligen wollen, so
 werde ich mich gerne an Ihre Verfügung
 fügen.

Altem Gollnow, den 19. Novbr. 1808.

6. Ernennung von Johann Gotthilf Lebender zum unbesoldeten Rathmann im Magistrat der Stadt Gollnow. 1816. 1. Seite

gegen des Allgemeinen, als Lepten des Jüngern der
 Jüngern Kunst und, durch Einwirkung obigen Herrn
 in dem gegen Aufsicht, so viel ich vermuthet, man-
 nung, zum Professe zu werden, und sich seinen
 Leibesmannen Sonstlich für des Herrn von Kunst
 und die Beförderung seiner Wissenschaften, in welchem
 die auf dem Wohl seiner Wissenschaften, die Jüngern
 nicht geschicklich, nicht zu verstehen, wenn es die
 Pflicht eines geschicklichen öffentlichen Lehrers
 und Aufseher, nicht getrennt von Wissenschaften
 und menschlichen Mennern, verbunden.

So verzeih mir Gott, Gollow, dem Jüngern
 Amen!

actu corporali adgnatione, und so
 kommt in der Magistrate alle
 gegen, zum Professe, wenn es die
 Aufseher, von dem Jüngern
 menschlichen, von dem Jüngern
 und menschlichen Mennern.

Lebender

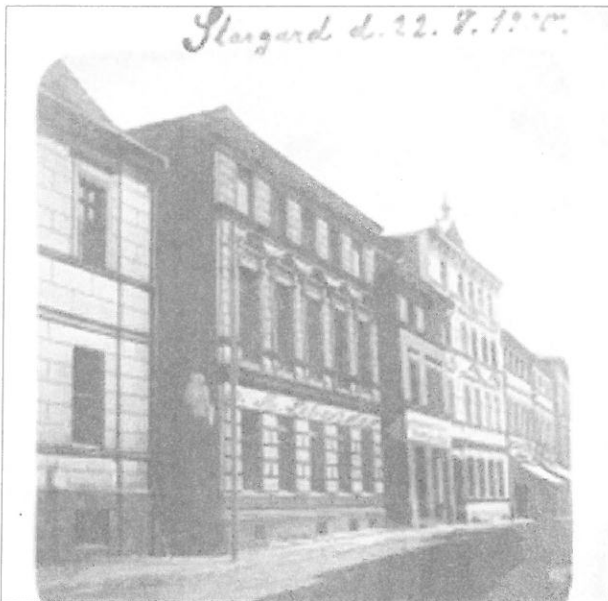
Leuber. Schubert. Herz. Jäger
 Jauer. Albrecht. Nodell. Schäffer



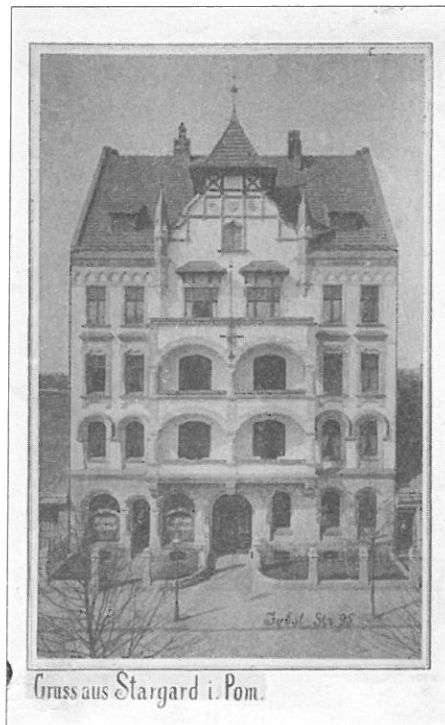
8. Erdmann Leonhard Julius MAX,
Brauer in STARGARD
1840 - 1907



seine Ehefrau Otilie Maria ALMA
geb. Matthäs
1844 - 1899



9. Wohnungen in STARGARD Grosse Mühlenstrasse 20 1878 - 1902



Jobststrasse 95 1902 - 1907



10. Willy 1866 - 1928



11. Georg 1869 - 1930



12. Tony Margarete
1872 – unbekannt 1874 – 1947



13. Erwin 1875 - unbekannt



14. Die Brauerei STARGARD; Grosse Mühlenstrasse 20



15, 16. Verschlüsse von Bierflaschen, die bei Grabungen auf dem ehemaligen Brauereigelände gefunden wurden (Robert Paduch Sammlung und Muzeum w Stargardzie)

<p>Staatsmedaille.</p>  <p>Stargard i. Pomm. 1892.</p> <p>Bitter-, Malz- und Weiß-Bier.</p> <p>Gegründet in Stargard 1838.</p>	<p>Böhmisch Brauhaus</p> <p>M. Lebender, Stargard i. Pomm.</p> <p>Schaffelbräu nach Münchener Art gebrant.</p> <p>Kaiserbräu.</p> <p>Fernsprecher No. 18.</p>	<p>Staatsmedaille.</p>  <p>Belgard 1876.</p> <p>Bairisch- und Export-Bier.</p> <p>Gegründet in Stargard 1878.</p> <p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Gefäßfabrik Stargard.</p> <p style="text-align: right;">51</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

17. Geschäftsanzeige 1896

Geschäfts-Anzeige

Staatemedaille



Stargard i. Pom. 1892.

Kaiserbräu
nach Pilsener Art.
Bitter-, Malz-
und
Weiß-Bier.
Gegründet 1838.

Böhmisch Brauhaus.
M. Lebender
Inh. Willy Lebender,
Stargard i. Pom.
Fersprech-Anschluss No. 18

Mache noch besonders
auf mein Flaschen-Bier
in bekannter Güte
in den nur von mir
allein geführten, sehr
hübschen Kegelflaschen
mit Patent-Verschluss
aufmerksam.

Staatemedaille



Belgard 1876.

Schaffelbräu
nach Münchener Art:
Bairisch Lager-
Bier.
Gegründet 1878.

Brauerei-Ausschank:

„Kaiserhallen“ Markt 11.


14

18. Geschäftsanzeige 1904

Staatemedaille



Stargard i. Pom. 1892.

Kaiserbräu
nach Pilsener Art.
Bitter-, Malz-
und
Weiß-Bier.
Gegründet 1838.

Böhmisch Brauhaus
M. Lebender,
Inh.: **Willy Lebender,**
Stargard i. Pom.
Fersprech-Anschluss No. 18

Mache noch besonders
auf mein Flaschen-Bier
in bekannter Güte
in den nur von mir
allein geführten, sehr
hübschen Kegelflaschen
mit Patent-Verschluss
aufmerksam.

Staatemedaille



Belgard 1876.

Schaffelbräu
nach Münchener Art:
Bairisch Lager-
Bier.
Gegründet 1878.

Brauerei-Ausschank:
„Kaiserhallen“ Markt 11 und
„Stadt-Part“

19. Geschäftsanzeige 1906

Fernsprecher Nr. 10

INDUSTRIE-ANZEIGEN

M. Lohmann

Inh.: Willy Lehender

Gr. Mühlenstr. Nr. 20

Abteilung für Fabrikation alkoholfreier Getränke

Empfehle meine preisgekrönten, geschmackvollsten alkoholfreien Getränke, wovon ich für Stuttgart und Umgegend die Allein-Fabrikation habe.

„Sektblume“

D. R. P. Nr. 70217

vorzüglich schmeckend, jedem Magen- und Nervenkranken bestens zu empfehlen.

Bilz-Brause.

Von ersten Autoritäten empfohlen
Besonders geschätzt unter

Nr. 69672

Umsatz in Berlin Sommer 1904
täglich 60136 Flaschen.

„Calvina“

D. R. P. Nr. 130103

sehr wohlschmeckend, sowie alle anderen alkoholfreien Getränke, als Champagner-Weiße, Roland-Sprudel usw.

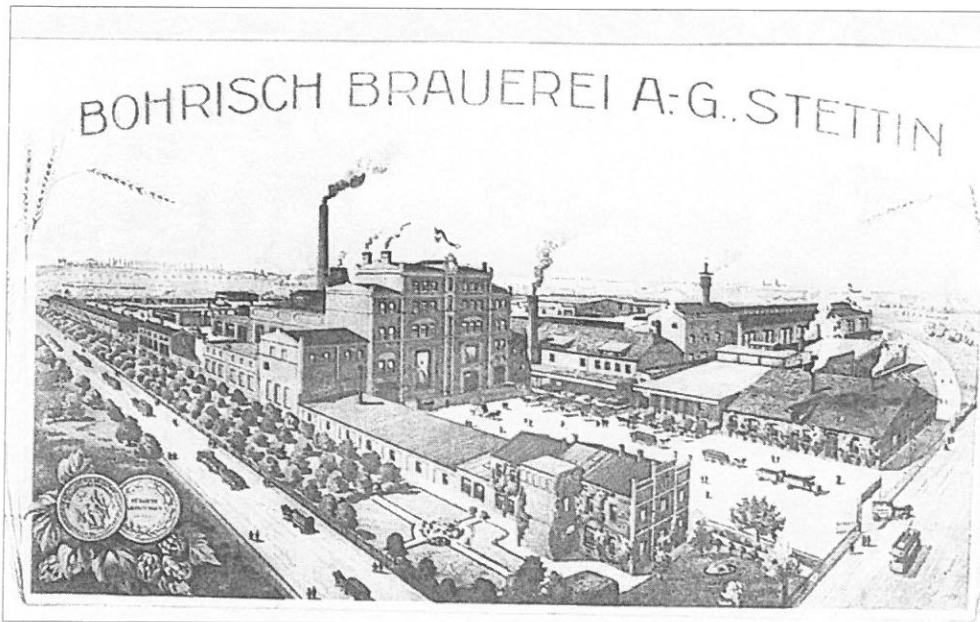
Trinkt
Bilz-Brause.



20. Geschäftsanzeigen 1915



21. Geschäftsanzeigen 1916

22. Die Bohrisch Brauerei A.-G. Stettin
1890

Geschäfts-Anzeigen.

**Colonialwaaren-, Delicatessen-, Wein- & Cigarren-
Handlung.**

Spezialgeschäft
für
**ff. rohe und geröstete
Kaffees.**

Täglich frisch in den ver-
schiedensten Mischungen.

Alle meine Kaffees
sind auf feinen Geschmack sorg-
fältig geprüft und übernehme ich
für unbedingte Reinheit
Garantie.



**Thee, Cacao,
Chocoladen.**

**Conserven-
und
Butter-Handlung.**

**Wein-Probier-
Stube.**

Georg Lebender, Stargard in Pommern,
Johannisstrasse 26/27.

50

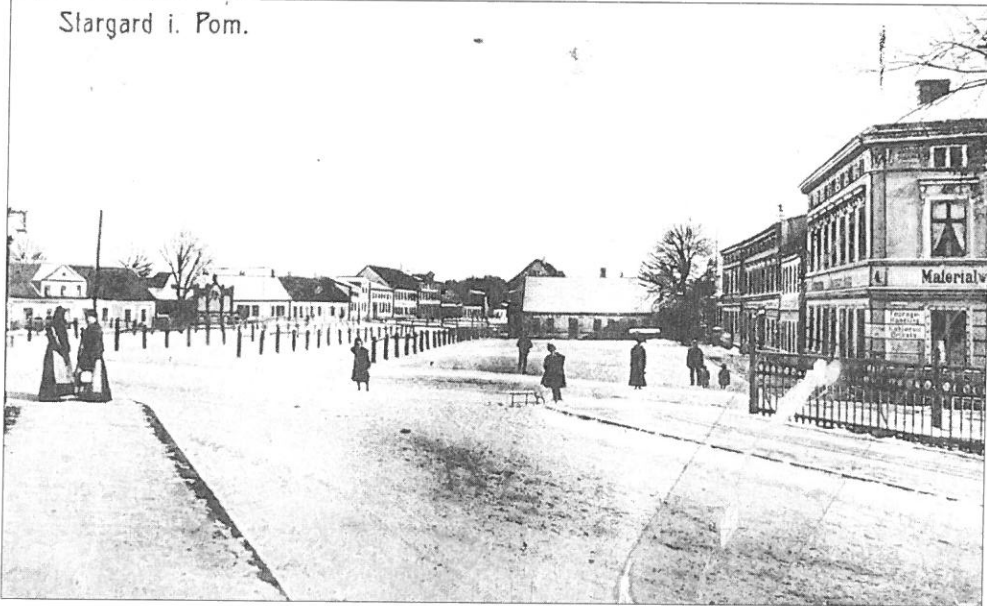
23. Geschäftsanzeige aus dem „Allgemeinen Wohnungsanzeiger“ für STARGARD 1896



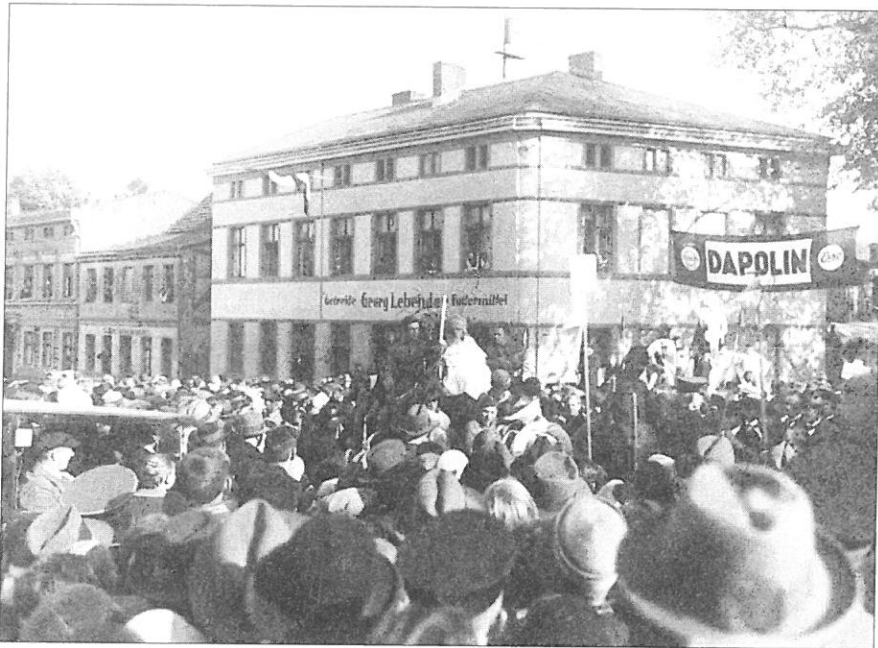
24. STARGARD

Das Geschäft in der Louisenstrasse 4 v.l.n.r.: unbekannt Hans (4 J.) Verkäuferin Elfriede (14 J.)
Elisabeth (11 J.) Kurt (16 J.) Christel (3 J.) Hausmädchen 1916

Stargard i. Pom.



25. Stargard. Louisenstrasse mit den Pflöcken zum Anbinden der Tiere für den Viehmarkt

26. STARGARD Versammlung in der Louisenstrasse
Foto von 1930